Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Von

Dr. Arthur Gütt

Ministerialdirektor
im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern



Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35

Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Von

Dr. Arthur Gütt
Ministerialdirektor
im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern



Digitized by Google

„Gegen die Herausgabe dieser Schrift werden seitens der NSDAP keine Bedenken erhoben."

Der Vorsitzende der Parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums.

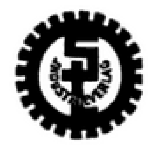
Berlin, den 24. Februar 1936.

Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Von

Dr. Arthur Gütt

Ministerialdirektor
im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern



1936

Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 35

Digitized by Google

Sonderdruck aus:

„Die Verwaltungs-Akademie"

Ein Handbuch für den Beamten im nationalsozialistischen Staat

Inhaltsübersicht

Digitized by Google

1. Einführung

Blicken wir zurück auf die Jahrtausende alte Geschichte der Deutschen, so können wir ein mehrfaches Auf- und Niedergehen unseres Volkes feststellen. Denken wir zurück an die Zeit der Völkerwanderung, an die Eroberungen, an den Unternehmungsgeist und die Blütezeit der germanischen Stämme. Denken wir aber auch daran, daß die Folge hiervon eine Entvölkerung größerer Teile des germanischen Siedlungsraumes gewesen ist.

Denken wir an Hermann den Cherusker, der Kerndeutschland vor der Romanisierung bewahrte. Erinnern wir uns des heldenhaften Kampfes des Sachsenherzogs Widukind, der letzten Endes trotz des verlorenen Kampfes und trotz der darauf folgenden Christianisierung den in Deutschland verbliebenen Stämmen ihre Eigenart und einen Rest ihres Volkstums gerettet hat.

Erinnern wir uns an die Weltherrschaft der deutschen Kaiser, aber auch an den Verlust deutschen Blutes in den Kämpfen des Mittelalters um die römische Kaiserkrone, um die Herrschaft in Italien, in Kreuzzügen und Fürstenfehden, an Hexenverbrennungen, Inquisition oder an die schreckliche Notzeit, die der Dreißigjährige Krieg um eines christlichen Glaubensstreites willen über unser Volk brachte!

Immer wieder stand das deutsche Volk auf; es erholte sich von seinen unendlichen Verlusten und blieb immer noch ein Volk, in dem sich deutscher, germanischer Geist regte, der letzten Endes die Fortschritte der Zivilisation und der Kultur der heutigen Welt maßgeblich mitbestimmt hat. Wie war dies möglich? fragen wir uns. —

Es war nur möglich, weil wir in den vergangenen Jahrhunderten ein urwüchsiges Bauernvolk waren, das sich den alten germanischen Familiensinn, seine Sippengesetze und einen Rest von Rassebewußtsein bewahrt hatte, trotzdem es, im Herzen Europas liegend, rassisch besonders gefährdet war und trotzdem man mit allen Mitteln des Geistes, der Dogmen und weltlichen Macht sein Rassebewußtsein zu vernichten versucht hat.

Nur so können wir den völkischen und kulturellen Aufstieg begreifen, der unserem Volk im 19. Jahrhundert noch einmal vergönnt war. Mit dem Fortschreiten der medizinischen Wissenschaften wurde das Ansteigen der Volkszahl möglich. Es folgte die Industrialisierung und Verstädterung Deutschlands, das auf der Höhe seiner wirtschaftlichen und staatlichen Macht durch eine verfehlte Politik vom Weltkrieg überrascht wurde. Die ganze Welt stand gegen uns, man wollte uns vernichten! — Es gelang nicht, sondern wir erlagen dem geistigen und rassischen Zerfall, der lange vor dem Krieg eingesetzt hatte und systematisch vorbereitet worden war. Die Folge davon war der Landesverrat von 1918, dem dann eine 15jährige Verfallszeit folgte.

Noch einmal regte sich deutscher Heldengeist in eines deutschen Soldaten Brust, der den Glauben an sein Volk nicht verlor! Das deutsche Volk war ja noch da! — Er erkannte, daß es Generationen dauern muß, bis ein Volk tatsächlich geistig und seelisch so verseucht ist, daß es dann vernichtet werden kann. Es geschah das unseren inneren und äußeren Feinden unmöglich erscheinende Ereignis, daß es Adolf Hitler gelang, dieses Volk noch einmal hochzureißen. Er gab dem deutschen Volk den Glauben an eine bessere Zukunft und an einen rassischen Wiederaufstieg!

Doch welch ein Unterschied besteht heute gegenüber früheren Zeiten der Not und des staatlichen Verfalls! Damals Vernichtung ganzer Städte, ganzer Länderstrecken, unzählige selbstsüchtige Fürsten, staatliche Ohnmacht.

Der übriggebliebene Teil des Volkes aber war noch ein urwüchsiges Bauernvolk, war noch gebunden an Heimat und Scholle. Heute sehen wir ein anderes Volk vor uns, in dem eine wirtschaftliche und seelische Strukturwandlung vor sich gegangen ist.

Solange unser Volk urwüchsig war, konnten seine Staatsmänner, die weltlichen wie die geistlichen Würdenträger, noch so unfähig sein, noch so viel Verbrechen und Unterlassungssünden begehen, wie sie wollten, das Volk richtete sich wieder auf! Aus mit Stroh gedeckten Häusern, aus Bauernstuben erstanden immer wieder Männer und Frauen, die unserem Volk einen Weg in die Zukunft wiesen und den völkischen Wiederaufstieg verbürgten. Dies alles aber hört auf, die Zukunft der Nation ist gefährdet, der Untergang droht heute dem deutschen Volk wie einst den Griechen und Römern, weil die körperlich, geistig und rassisch wertvollen Menschen nicht mehr heiraten oder wenn sie es tun, keine Kinder mehr haben und aufziehen wollen! Bis dahin zehrte Deutschland von dem Blut, das uns eine Jahrtausend alte Zuchtwahl der germanischen Stämme, unserer Vorfahren hinterließ.

Nicht nur wir, alle nordisch bestimmten, germanisch geführten weißen Völker verdanken ihre Zivilisation, ihre kulturelle Höhe dieser unendlich langen rassischen Hochzucht der jahrtausendelang zurückliegenden germanischen Vorzeit im weitesten Sinne des Wortes. Diese Blutströme versiegen nicht nur bei uns, sondern bei allen germanischen und weißen Völkern, aber bei uns im Herzen Europas ist die Lage am gefährlichsten! Wieder lastet auf dem alten Siedlungsland der Germanen, lastet auf uns Deutschen noch einmal die Verantwortung für die Zukunft Europas, für das Bestehen der weißen Völker, von denen einige unser rassisches Denken und Empfinden überhaupt nicht mehr zu verstehen scheinen, sondern sich mit Negern und Asiaten gegen uns wenden! Darum ist die volksbiologische Lage für Deutschland so ernst, darum ist es mit dem politischen Erwachen noch nicht getan, darum muß Bevölkerungs- und Rassenpolitik die Grundlage aller Staatspolitik in Deutschland werden!

2. Bevölkerungsbewegung und Lebensbilanz des deutschen Volkes

Bevor ich jedoch auf die ausmerzenden und fördernden Maßnahmen deutscher Bevölkerungspolitik eingehen kann, müssen wir uns zunächst mit der Bevölkerungsbewegung und der volksbiologischen Lebensbilanz unseres Volkes vertraut machen. Die ungeheure Wandlung, die biologische Unterbilanz unseres Volkes wird durch nichts so klar bewiesen und vor Augen geführt wie durch die Gegenüberstellung der Geburtenzahlen von 1901 und 1933:

Im Deutschen Reich wurden lebend geboren

im Jahre 1901	2 032 000 Kinder,
im Jahre 1933 nur noch	957 000 Kinder.

Es sind dies weniger als die Hälfte, obgleich wir um die Jahrhundertwende nicht 65 Millionen, sondern weniger als heute, nämlich nur 57 Millionen Einwohner hatten. Während wir also um 1900 noch 37 Geburten auf das Tausend der Bevölkerung zählten, sind es 1933 nur noch 14,7 auf das Tausend. Vergleichen wir diese Zahlen mit der relativen Geburtenziffer in anderen Ländern, so können wir feststellen, daß sie unter die von Frankreich (1932: 17,1 a. T., Deutschland 1932: 15,0 a. T.) abgesunken ist. Italien hat mit 40 Millionen Einwohnern mehr Geburten als wir, dagegen Polen mit nur 32 Millionen, also der Hälfte, ungefähr dieselbe Zahl an Lebendgeborenen jährlich aufzuweisen wie wir mit 65 Millionen. Es ist das Verdienst Friedrich Burgdörfers, auf diese gefährliche Lage schon vor Jahren hingewiesen zu haben.

Betrachten wir die Geburtenkurve Abb 1,*) so sehen wir ab 1900 bereits ein Absinken der Geburtenziffer bis zum Kriegsausbruch etwa von 37 auf 27 a. T. Dann folgt der jähe Absturz in den Kriegsjahren, in denen etwa 3,5 Millionen Kinder weniger, als sonst zu erwarten gewesen wären, geboren wurden. Es ist dann nach Kriegsschluß

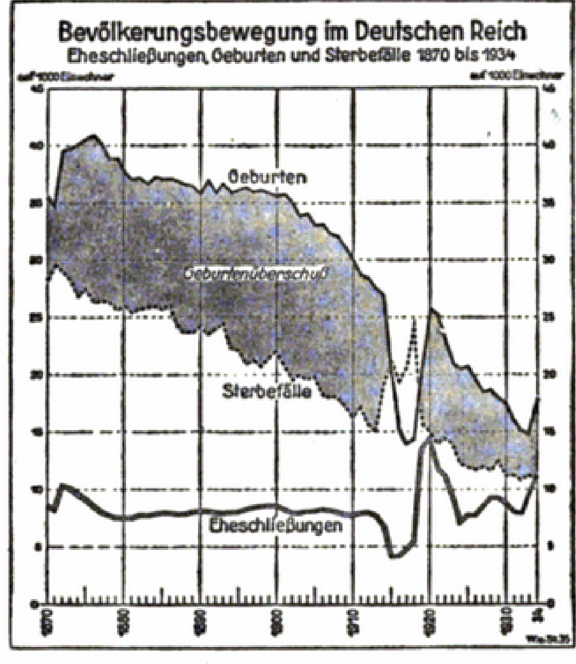


Abbildung 1

ein vorübergehender Geburtenaufstieg zu bemerken, der aber trotz großer Heiratshäufigkeit dauernd weiter sinkt und 1933 bereits auf 14,7 a. T. angelangt ist.

Aus der Kurve ist weiter ersichtlich, daß die Sterbefälle allerdings ebenfalls dauernd abgenommen haben, und zwar von 1900 mit etwa 22 a. T. bis auf etwa 11 a. T. im Jahre 1933 trotz der etwa gleich hoch bleibenden Zahl der Eheschließungen.

*) Die Abbildungen sind Burgdörfers Buch: „Volk ohne Jugend", 3. Aufl., Verlag Vowinkel, Heidelberg und Berlin-Grunewald, entnommen.

Wer nun eine solche Kurve oberflächlich betrachtet, kann zu dem Schluß kommen, nun, was wollen die Bevölkerungspolitiker: wir haben ja noch 1933 einen Geburtenüberschuß von etwa 4 a. T., wenn dieser auch um die Jahrhundertwende herum noch dreimal so viel, mehr als etwa 14 a. T., betragen hat! Aber auch dieser geringe Geburtenüberschuß stellt sich bei näherer Betrachtung als Täuschung heraus; denn biologisch betrachtet, ist ein Wachstum der Bevölkerung überhaupt nicht mehr vorhanden.

Die zeugungs- und gebärfähigen Altersklassen sind heute in Deutschland sehr stark, die sterbensreifen hohen Altersklassen zur Zeit noch gering besetzt. Nur unter Berücksichtigung des eigenartigen Altersaufbaues und der dadurch bedingten zur Zeit sehr niedrigen Sterbeziffer ist die heutige Geburtsüberschußziffer überhaupt verständlich. Der Begriff 1000 der Bevölkerung ist nämlich biologisch gesehen nicht feststehend, sondern je nach der Altersklassenbesetzung ganz verschieden zu bewerten. So wird daher die rohe Geburten- und Sterbeziffer durch die Beziehung der Geburten- zur Sterbefallzahl auf 1000 Einwohner berechnet. Um also die Lebensbilanz unseres Volkes zu ziehen, muß man die Zufälligkeiten des heutigen Altersaufbaues bereinigen. Würden nämlich von 1000 Menschen tatsächlich immer nur 11 a. T. Menschen sterben, so würde das bedeuten, daß jedes lebendgeborene Kind im Durchschnitt 1000 : 11, also 91 Jahre alt werden müßte. Im Deutschen Reich beträgt die mittlere Lebenserwartung aber nur 57,4 Jahre, so daß dieser Zahl eine bereinigte Sterbeziffer von 1000 : 57,4 = 17,4 a. T. entspricht. Wenn also die heute übermäßig stark besetzten mittleren Altersklassen ins höhere Alter aufrücken, muß die Hypothek des Todes in den kommenden Jahren eingelöst werden, d. h. die Sterblichkeit wird auf 17,4 a. T. etwa ansteigen müssen.

Auch die rohe Geburtenziffer von 14,7 a. T. im Jahre 1933 beruht daher trotz ihrer geringen Höhe noch auf einer Täuschung; denn die bereinigte Geburtenziffer betrug 1933 nur noch etwa 12,2 — 12,3 a. T. Beträgt aber die bereinigte Sterbeziffer etwa 17,4 a. T., müßte demnach zur Erhaltung der Volkszahl auch die bereinigte Geburtenziffer, also das erforderliche Geburtensoll 17,4 a. T. betragen. Setzt man diese Zahl = 100, so betrug das Geburtendefizit des deutschen Volkes

1927 = 9 v. H.,
1930 = 15 v. H.,
1931 = 23 v. H.,
1932 = rd. 30 v. H.

d. h. also an Gebärleistungen zur Erhaltung des Volksbestandes fehlt heute schon rund ein Drittel; es werden also etwa 300 000 Kinder im Jahre zuwenig geboren, um das deutsche Volk der Zahl nach zu erhalten.

Bei dem modernen Geburtenrückgang handelt es sich in der Hauptsache um eine Geburtenbeschränkung, eine Kleinhaltung der Familie durch mangelnden Familiensinn, der sich in der Unlust zur Heirat und in mangelndem Willen zum Kinde bei Mann und Frau äußert.

Es entfielen auf 1000 gebärfähige Ehefrauen

im Jahre 1900 bis 1901 = 286 ehelich Geborene im Deutschen Reich,
in Berlin nur 170,

im Jahre 1932 = 101 im Deutschen Reich,
in Berlin nur noch 45.

Die Geburtenbeschränkung ist mehr oder weniger in allen Schichten der Bevölkerung bemerkbar, sowohl in der Stadt wie auf dem Lande, in evangelischen und katholischen Familien, wenn sie auch zur Zeit auf dem Lande noch nicht so ausgesprochen ist wie in der Stadt. Das Zweikindersystem ist weitgehend durchgeführt und wird in weiten Kreisen der Bevölkerung bereits vom Einkindsystem überholt. Nur noch 10 v. H. aller Familien sind kinderreich, d. h. sie haben vier oder mehr als vier Kinder. Ein Volk, das zum Zweikindersystem übergeht, würde praktisch in 300 Jahren so gut wie ausgestorben sein, wie Abbildung 2 erläutert.



Abbildung 2

Die Unfruchtbarkeit in den Städten ist ungeheuerlich: In Berlin ist schon das Einkindsystem gefährdet, die Zahl der Eheschließungen ist höher als die Zahl der Geburten. In München beträgt das Geburtendefizit 50 v. H., im Gesamtdurchschnitt der deutschen Großstädte 40 v. H., selbst in Mittel- und Kleinstädten ist das Defizit der Geburten auf 30 v. H. gestiegen. Nur noch die Landbevölkerung weist ein geringes tatsächliches Wachstum auf, indem der wirkliche Geburtenüberschuß 13 v. H. ausmacht, der aber nicht mehr ausreicht, um den Verlust der Städte zu decken, da selbst die Mittel- und Kleinstädte im Durchschnitt einen Fehlbetrag von 30 v. H. Geburten aufweisen.

Die nationalsozialistische Regierung hat den Ernst unserer bevölkerungspolitischen Lage in seinem ganzen Ausmaße erkannt und war von Anfang an bestrebt, durch gesetzliche Maßnahmen dem weiteren Verfall des Volkes entgegenzuwirken. Abbildung 1 zeigt die seit dem Jahre 1933 einsetzende Zunahme von Eheschließungen. Die

gewährten Ehestandsdarlehen haben es vielen Volksgenossen erst ermöglicht, die aufgeschobene Ehe nachzuholen, so daß eine Häufung von Eheschließungen zu beobachten war. Aus diesen Ehen sind bisher zum größten Teil erste Kinder hervorgegangen, wie die Statistik zeigt. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob aus diesen Familiengründungen zweite, dritte und vierte Kinder hervorgehen werden. Vor allem aber ist festzustellen, daß auch die Zahl der Geburten, die fast ohne Unterbrechung seit drei Jahrzehnten in geradezu beispielloser Weise von Jahr zu Jahr zurückgegangen war, erstmals wieder eine Zunahme aufweist. Die Zahl der Lebendgeborenen stieg erstmalig wieder auf über 1 Million (1 181 000 oder 18,0 auf Tausend). Die bereits ab Mai 1933 festzustellende Geburtenzunahme ist sicherlich durch den starken Rückgang der Abtreibungen vor allem in den Großstädten mit bedingt und als Zeichen des wiedergewonnenen Vertrauens zur Staatsführung anzusehen. So erfreulich dieser bevölkerungspolitische Aufschwung auch sein mag, so wäre es doch verfehlt, anzunehmen, daß damit die Gefahren jetzt schon behoben seien; denn es ist leider nicht zu erwarten, daß die Geburtenzunahme in gleicher Höhe anhalten wird, so daß die Bestandserhaltung unseres Volkes noch nicht sichergestellt, sondern auch weiterhin gefährdet bleibt.

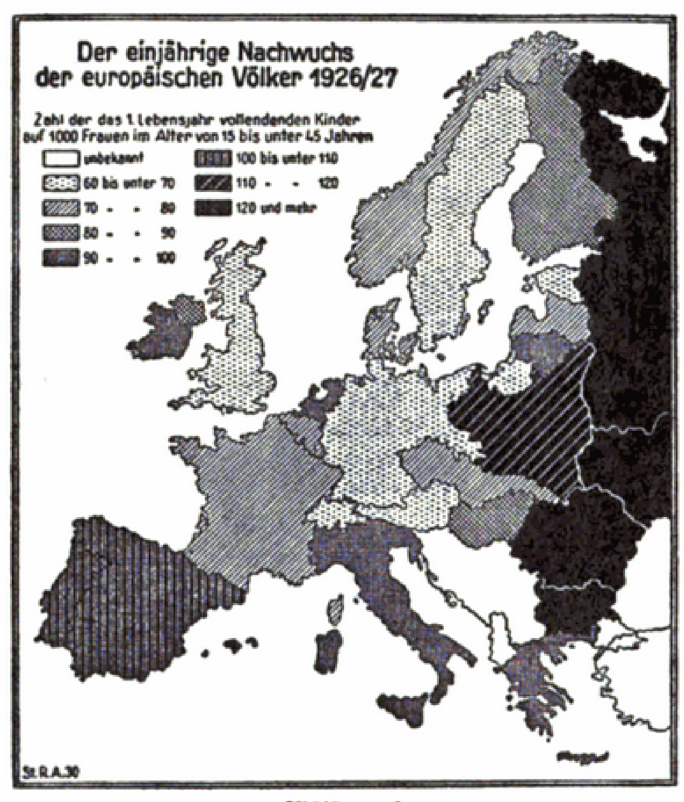


Abbildung 3

3. Lebensbilanz der europäischen Völker

Der Geburtenrückgang, die Beschränkung der Kinderzahl macht sich vor allem bei den germanischen Völkern bemerkbar, wie Abbildung 3 zeigt. Die Geburtenkarte Europas läßt ein starkes Gefälle von Osten nach Westen erkennen. Die slawischen Frauen

haben eine doppelt so große Gebärfreudigkeit wie unsere deutschen Frauen, so daß die Gefahr besteht, daß die slawischen Völker sich auch über Mitteleuropa ergießen werden.

Unterzieht man die Lebensbilanz der europäischen Völker einer Bereinigung, so ergibt sich nach Burgdörfer, daß in allen germanischen Ländern (mit Ausnahme von Holland) ein natürliches Wachstum nicht mehr vorhanden ist. Während in Frankreich die Bilanz beinahe ausgeglichen ist, haben Holland, Italien, Polen und die Ukraine noch einen echten Überschuß, ein Volkswachstum aufzuweisen, wie aus Abbildung 4 ersichtlich ist.

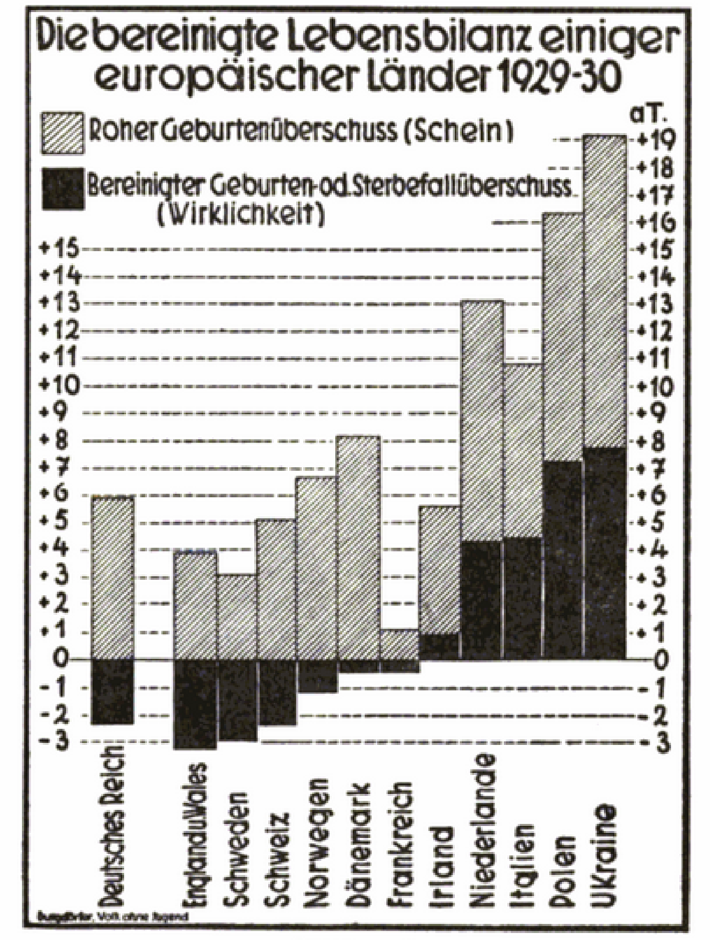


Abbildung 4

4. Altersaufbau und Überalterung des deutschen Volkes

Wenn auch die Bedeutung eines Volkes nicht allein von seiner Zahl abhängt, so ist sie doch die Voraussetzung für alles andere, sowohl für die Qualität der Menschen als auch für die Wirtschaft und Machtstellung des Landes. Dies kann man erst richtig verstehen, wenn man sich die Struktur des Volkskörpers näher ansieht. In einem jungen wachsenden Volk gleicht der Altersaufbau einer ebenmäßig gebauten Pyramide

(siehe Abbildung 5) mit breiter Basis, auf deren Grundlinie die Zahl der Kinder und Jugendlichen jedes Jahrganges, seitlich auf der einen Hälfte die der weiblich Geborenen, auf der anderen die des männlichen Geschlechts eingetragen und so statistisch dargestellt worden ist. Da auf der Mittelachse die Altersjahre gezählt und die einzelnen Jahrgänge immer wieder seitlich der Altersklassenzahl nach aufgetragen werden, stellt sich der statistisch dargestellte Altersaufbau bei einem jungen noch wachsenden Volk als eine Pyramide dar, wie sie nach Abbildung 5 sich ergibt.

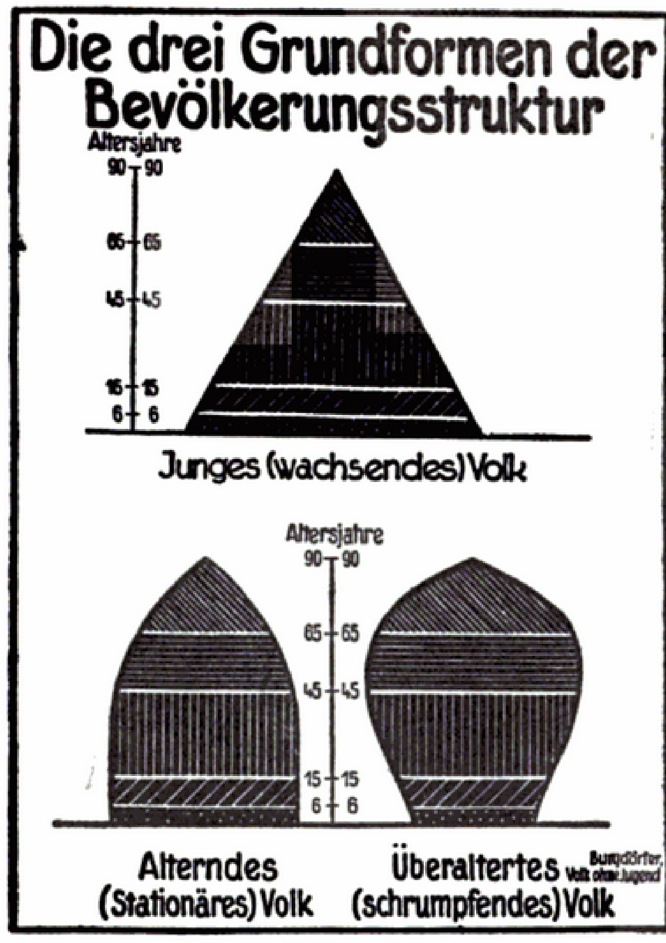


Abbildung 5

Bei einem gealterten, seinen Bestand aus eigener Kraft aber noch erhaltenden Volk nimmt die Pyramide die Form einer Glocke an, während man als Symbol eines überalterten Volkskörpers eine Urnenform erhält (siehe Abbildung 5). Bei einem solchen Volkskörper schrumpft die Basis immer mehr, da die Zahl der geborenen Kinder von Jahr zu Jahr abnehmend in einem Mißverhältnis zu den stark besetzten mittleren und höheren Altersklassen steht.

Es kommt so zu einer Vergreisung des Volkskörpers, wie sie bei uns bereits vor sich geht, was aus den Abbildungen 6a und b ersichtlich ist: Wir hatten 1910 noch eine ziemlich regelmäßig gebaute Pyramide mit breiter Basis, während wir 1925 schon

eine völlig zerstörte Grundform vor uns sehen. Dabei können wir schon die starke Schrumpfung an der Basis feststellen, die dem Geburtenrückgang nach dem Kriege entspricht, dann die Einkerbung in den Geburtenjahrgängen 1915 bis 1918 mit den 3½ Millionen Nichtgeborenen und der Einbuchtung auf seiten der Männer, da die 2 Millionen Gefallenen fehlen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß Fall B, der schwarzschraffierte Kern, der wahrscheinlichere und auch noch als zu optimistisch anzusehen ist. Das deutsche Volk befindet sich nicht nur politisch, nicht nur kulturell und weltanschaulich, sondern auch volksbiologisch gesehen an einer Zeitenwende. Nach dem Aufstieg des letzten Jahrhunderts ist nahezu ein Stillstand wahrzunehmen, dem um die Mitte des jetzigen Jahrhunderts eine Abnahme und eine Schrumpfung der Zahl folgen werden, wenn es nicht gelingt, eine Wandlung zu erreichen. Der Abbildung 6 liegen Berechnungen des Statistischen Reichsamts zugrunde, aus denen hervorgeht,

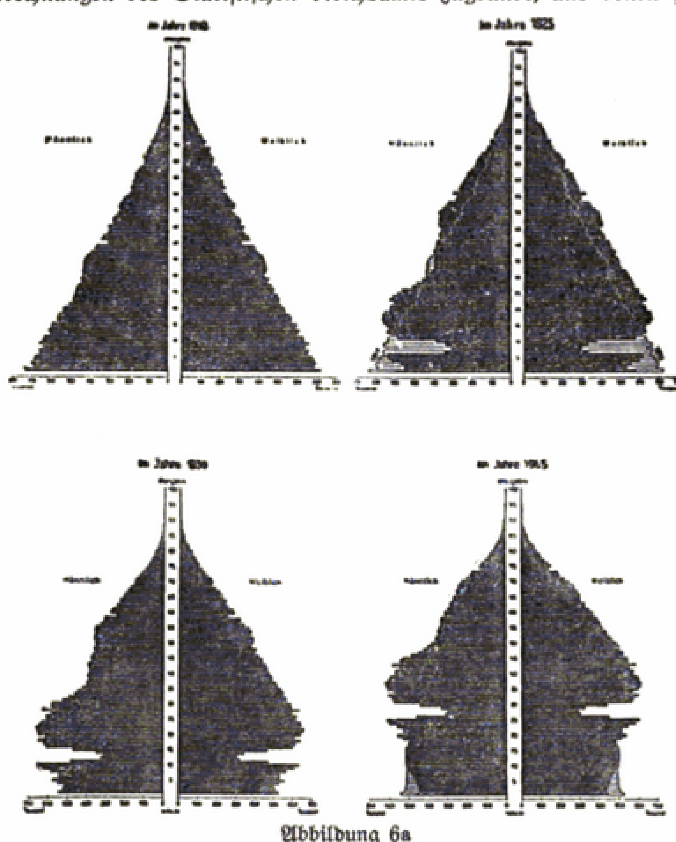


Abbildung 6a

daß im Falle B die Reichsbevölkerung bis zum Ende des Jahrhunderts auf etwa 47 Millionen zurückgehen würde. Während der in den Abbildungen 6a und b angenommene Fall A bereits als durch die Verhältnisse seit 1927 überholt angesehen werden muß, wird im Fall B vorausgesetzt, daß die Geburtenhäufigkeit, auf 1000 gebärfähige Frauen berechnet, im Laufe der nächsten 25 Jahre nur langsam um etwa 1 v. H. zurückgehen wird, um vom Jahre 1955 ab auf einem seit 1927 um 25 v. H. niedrigeren Niveau konstant zu bleiben. Die Geburtenhäufigkeit ist aber bereits seit 1927 bis zum Jahre 1933 um etwa 25 v. H. abgesunken, so daß auch bei einer geringen Hebung der jährlichen Geburtenzahl die Berechnung der Abbildung 6b eher als zu optimistisch angesehen werden muß. Ohne Übertreibung geht dann aber die

Bevölkerungszahl unaufhaltsam weiter zurück, um schon um das Jahr 2050 nach Burgdörfer wieder da angelangt zu sein, wo wir um das Jahr 1816 (also während der Napoleonischen Kriege) standen, nämlich bei 25 Millionen Einwohnern, ohne daß wir aber unsere Urwüchsigkeit von 1816 noch besitzen.

Unser Volk treibt demnach biologisch dem Abgrund zu, wenn es uns nicht gelingt, dies durch bevölkerungs- und rassenpolitische Maßnahmen zu verhindern!

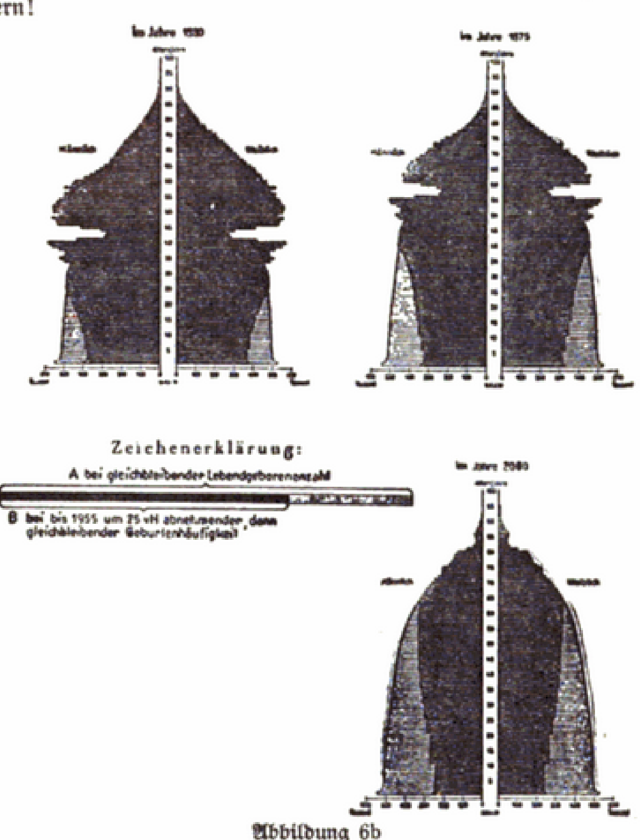


Abbildung 6b

5. Auswirkungen der Überalterung

Wie man auch über die Zukunft Deutschlands denken mag, es besteht kein Zweifel, daß die Auswirkungen der zunehmenden Überalterung unseres Volkes auf den Arbeitsmarkt, auf die Produktion, auf den Konsum, auf die Wirtschaft, auf die Schule und Siedlung, auf die Wohnungspolitik, den Heiratsmarkt, die Sozialpolitik, die Wehrfähigkeit usw. außerordentlich groß und entscheidend sein werden. Hier können nur einige Beispiele herausgegriffen werden, um die Bedeutung der Bevölkerungspolitik für Staat und Volk aufzuzeigen.

Solange unser Volk ein natürliches Wachstum aufwies, mußten vor dem Kriege nahezu eine halbe Million Menschen jährlich in die Wirtschaft eingegliedert werden, um alle die Arbeitsplätze zu besetzen, die allein durch den zunehmenden inneren Bedarf an Verbrauchsgütern aller Art in Industrie, Handel und Gewerbe neu gebraucht wurden. Der Konsum und damit die deutsche Wirtschaft erhielten gerade durch das jährliche Steigen der Volkszahl einen dauernden Antrieb. An die Stelle der Belebung ist nun aber ein Stillstand getreten, der sich zu einem Rückgang der Volkszahl und damit zu einer Störung des Gleichgewichts zwischen Produktion und der nur verbrauchenden Bevölkerungsschicht entwickelt hat. Da Kinder nur Konsumenten sind, mußte das Fehlen von etwa 9 Millionen Kindern gegenüber dem Vorkriegsstand zu einer Störung des Gleichgewichts zwischen Produzenten und Konsumenten führen. So erklärt sich, abgesehen von anderen Gründen der sogenannten Weltkrise, des verlorengegangenen Außenhandels, der Mechanisierung der Betriebe, des Schandvertrags von Versailles usw., gerade dadurch zu einem großen Teil die heute in allen zivilisierten Ländern vorhandene Arbeitslosigkeit. Dieser Zustand wird aber bei dem anhaltenden Geburtenrückgang in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu einem Schwund der erwerbsfähigen Schicht, zu einer Schrumpfung der arbeitenden Bevölkerung führen, so daß wir in Deutschland dann aus einem Arbeiterüberfluß zu einem so erheblichen Mangel an deutschen Arbeitern kommen werden, daß eine fremdvölkische Unterwanderung nicht zu umgehen sein wird. Da in unseren östlichen Nachbarvölkern genau das Gegenteil, ein großer Zuwachs

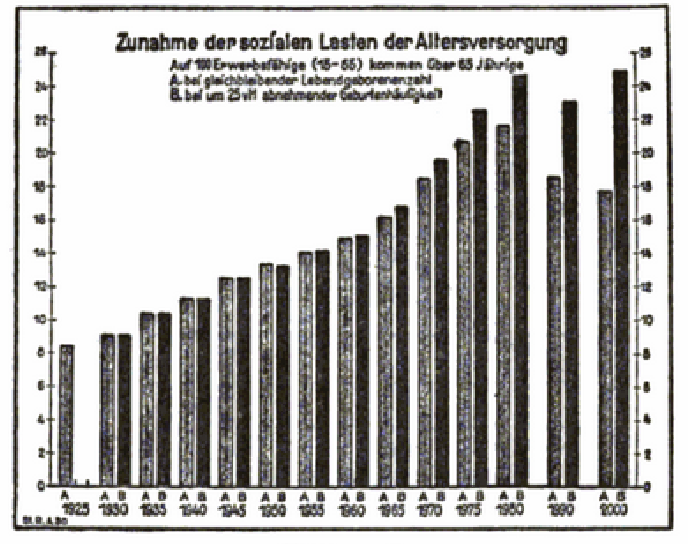


Abbildung 7

in der erwerbsfähigen Schicht zu erwarten ist, wird der bevölkerungspolitische Druck so stark werden, daß wir ihm dann nicht mehr mit eigenen Kräften begegnen können. Hier sehen wir eine völkische Gefahr voraus, die heute schon auf einem anderen Gebiet, dem der Sozialpolitik, in Erscheinung tritt. Da die stark besetzten Vorkriegsjahrgänge, besonders die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, die Altersgrenze von 65 Jahren im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte überschreiten werden, muß die Zahl der alten Leute, besonders bei dem Ansteigen des Lebensdurchschnittsalters, immer mehr zunehmen und dementsprechend auch die Höhe und Zahl der Renten wie die Aufwendungen für Krankheit und Siechtum. Die Zahl der Greise und Greisinnen wird um das 2½fache von 4 Millionen bis auf nahezu 10 Millionen im Laufe der nächsten Jahrzehnte ansteigen, wie aus Abbildung 7 ersichtlich ist, dagegen muß in der zweiten

Hälfte des Jahrhunderts mit einem erheblichen Rückgang der Zahl der Erwerbsfähigen von 48 Millionen auf 31 Millionen, also um ein Drittel etwa in Deutschland gerechnet werden, so daß dann ein Mißverhältnis zwischen Rentenempfängern und Beitragzahlenden unumgänglich eintreten muß. Es sind Fehlbeträge bei der Altersversicherung z. B. schon 1938 etwa von 1/2 Milliarde, um 1950 rund 1 Milliarde und um 1975 sogar über 2 Milliarden rein rechnerisch zu erwarten, während in Wirklichkeit diese schon heute in Erscheinung getreten sind. Dieselbe Gefahr besteht bei der Krankenversicherung, wie aus Abbildung 8 zu ersehen ist.

Die Zahl der Bevölkerung, die Zahlen der Versicherten und Beitragzahlenden werden abnehmen, dagegen die Krankheitstage insgesamt und pro Kopf der Versicherten werden ansteigen. Das bedeutet dann eine Erhöhung der Ausgaben, eine Zunahme der Belastung. Hier zeigt sich bereits der Ernst des Problems unserer Sozialpolitik.

Wer wird für die alten Leute sorgen, die es in der Jugend unterlassen haben, Kinder aufzuziehen? Wenn der Staat hier einspringen und helfen muß, wird man die jugendliche arbeitende Schicht, deren Zahl ja immer geringer wird, noch mehr belasten müssen, so daß diese dann wieder mit Ehe- und Kinderlosigkeit antworten wird, wodurch der Volkstod dann nur noch beschleunigt werden muß.

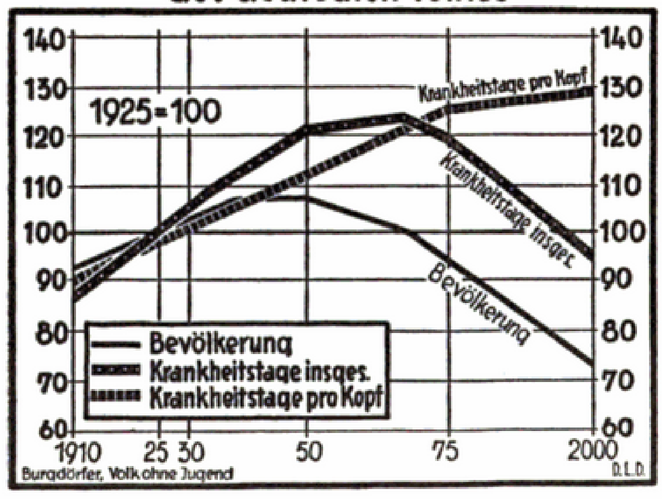


Abbildung 8

6. Qualitativer Bevölkerungsabstieg

Doch es ist ja nicht nur die Abnahme der Zahl, die zu Befürchtungen Anlaß gibt, sondern in noch vermehrtem Maße die erbbiologische und rassische Beschaffenheit der Bevölkerung, die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer schlechter geworden ist. Während wir die Beschränkung der Kinderzahl gerade bei den körperlich und geistig gesunden Familien der wertvollen Schicht heute schon in allen Berufsständen wahrnehmen können, sehen wir gar zu oft eine erschreckende Zunahme bei Menschen mit geistig oder körperlich krankhaften Erbanlagen, bei Asozialen oder gar Verbrechern. Es ist dies eine Tatsache, die in allen zivilisierten Völkern sich bemerkbar macht und ernste Besorgnisse nicht nur bei uns hervorruft. Wie schnell aber ein qualitativer Bevölkerungsabstieg bei zu schwacher Fortpflanzung der Höherwertigen erfolgt, er-

sehen Sie aus der schematischen Darstellung der Abbildung 9, bei der angenommen wird, daß der Teil A, der kulturtragende, zum Zweikindersystem übergegangen ist, während der mindertüchtige Teil B aber noch eine ausreichende Kinderzahl von etwa vier hervorbringt. Selbst bei dieser rohen statistischen Darstellung erkennen wir, wie bedroht die kulturtragende Schicht heute schon bei uns ist, wenn wir bedenken, daß die begabte gebildete Schicht zum Einkindsystem, ja in weiten Kreisen zum Kein-

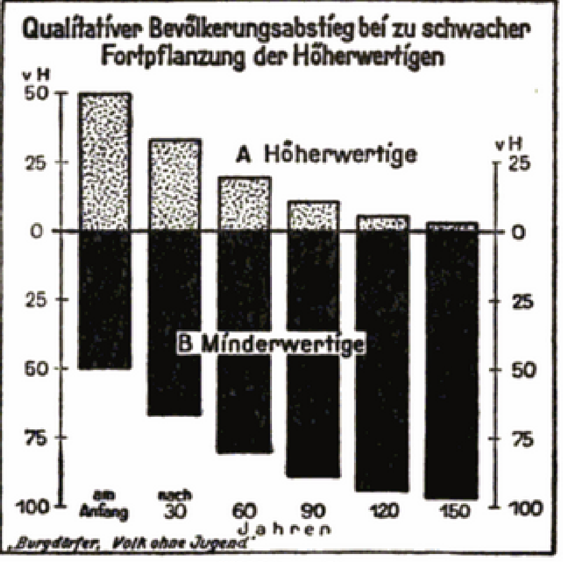


Abbildung 9

kindsystem übergegangen ist, also die angenommene Entwicklung der Abbildung 9 sich in der halben Zeit abspielen dürfte! Nach mehrmaligem Generationswechsel bleibt dann von den Begabten kaum noch etwas übrig, wozu ferner noch die zunehmende Mischung mit anderen Rassen kommt, da einem solchen Volk dann immer mehr das Gefühl für die Notwendigkeit einer Rassenreinheit und Kultur verlorengeht. Überwiegen aber dann die Minderwertigen, Asozialen, Erbkranken und Rassenmischlinge, dann ist es zu spät, dann ist ein stolzes, begabtes, rassisch wertvolles Volk für immer dahin! Dann gehen Zivilisation und Kultur zugrunde, oder es treten ein anderes Volk, eine andere Rasse, eine andere Kultur an ihre Stelle.

Es können die Auswirkungen auf die Wirtschafts-, auf die Sozialpolitik, auf die Kultur, die Finanz-, Lebens-, und Wehrfähigkeit hier nur angedeutet werden. So viel ist aber heute schon sicher: ein Staat, der diese Entwicklung nicht voraussieht und nicht den Mut findet, energisch dagegen anzugehen, um eine günstigere Wendung herbeizuführen, wird trotz größter Begeisterung, trotz Opfermut und Wehrkraft dem Untergang geweiht sein! Es ist also höchste Zeit, daß das deutsche Volk den biologischen Kampf mit den übrigen Völkern in Europa und der Welt aufnimmt.

Der nationalsozialistische Staat hat diese Gefahr nicht nur erkannt, sondern er hat auch damit begonnen, die Folgerungen daraus zu ziehen, um die drohende Gefahr des Unterganges abzuwenden.

Bisher haben unsere Staatsmänner ihre Aufmerksamkeit viel zu wenig auf die Bevölkerungspolitik, auf die organischen Erbgüter unseres Volkes gerichtet! Sie haben sich damit begnügt, die Sachgüter und die kulturellen Güter zu pflegen, ohne



sich dessen bewußt zu werden, daß diese ja lediglich von dem rassischen und erbbiologischen Wert des Volkes abhängen!

7. Ursachen der Volksentartung und des Volkstodes

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Erbforschung zeigen einwandfrei, daß nicht nur die körperlichen Merkmale, sondern auch die geistigen und seelischen Eigenschaften und damit die des Charakters den Vererbungsregeln unterliegen. Wer darum die Vererbungslehre anerkennt, muß demnach nicht nur den Rassenbegriff an sich, sondern die Notwendigkeit der Bevölkerungs- und Rassenpolitik bejahen! Wenn man es in der Geschichte der Völker bisher so dargestellt hat, als müßte jedes Volk aufsteigen, wie z. B. der Mensch als Kind und Jüngling zum Mann, um dann wieder im Greisenalter abzusterben, so ist das ein grundlegender Irrtum. Ein Volk ist nicht sterblich wie das Einzelwesen, es braucht nicht stillzustehen wie das Räderwerk einer Uhr, sondern ein Volk kann ewig leben, wenn es den Gesetzen der Natur gehorcht und den Willen zum Leben behält. *Die Ursache des Völkertodes liegt nicht in der Natur begründet, sondern sie ist auf soziale und kulturelle Wandlungen zurückzuführen, die in einem solchen Volk die Fortpflanzungs- und Lebensverhältnisse zerstört haben.* Jede Pflanze kämpft um ihr Dasein, sie braucht Licht und Sonne, jedes Tier muß sich den Lebensbedingungen seiner Umgebung anpassen, es muß sein Leben verteidigen, um sich und damit seine Art am Leben zu erhalten. Der Mensch aber glaubt sich über die Naturgesetze hinwegsetzen zu können! Ihm haben lebensverneinende Dogmen, internationale Theorien und die Errungenschaften der Zivilisation eine Umkehr im Denken gebracht, die zu einem Verzicht auf Fortpflanzung, zu Rassenverneinung, zu Rassenentartung und schließlich zum Verfall der Kultur und des Staates führen muß!

In der Natur wie bei noch unverdorbenen Völkern wirken zwei Kräfte für das Gedeihen der betreffenden Rasse, der Gattungstrieb, der zur Vermehrung führt, und die Lebensauslese, die durch eine Vernichtung der Minderwertigen und Kranken oder durch eine Verhinderung der Fortpflanzung von Schwachen und Asozialen für eine natürliche Reinigung und damit für eine Fortentwicklung der betreffenden Art sorgt. Umgekehrt hat nun die bei uns im letzten Jahrtausend gewordene Weltanschauung, hat die Zivilisation infolge ihrer sozialen Einrichtungen und ihrer Lehren zu einer Bevorzugung der Minderwertigen und Schwachen auf Kosten der erbgesunden und lebenswerten Menschen geführt. Es kam so zu einer Aufhebung des natürlichen Kräftespiels zwischen Gattungstrieb und Auslese des Lebens, die unweigerlich zu einer Gegenauslese, zu Entartung und Rassenmischung und damit zum Untergang der wertvollen Rassenteile des Volkes führen mußte. Hierfür gibt es ja genügend Beispiele auf allen Gebieten des kulturellen Lebens, wie z. B. auf dem Gebiete der Medizin, des Rechts, der Wirtschafts- und der Sozialpolitik.

Je mehr ärztliche Kunst und soziale Hilfe dem Menschengeschlecht Hilfe bringen, um so mehr werden kommende Geschlechter ihrer bedürfen! Je mehr jedem Einzelmenschen ohne Rücksicht auf seinen Wert und seine biologische Leistung ein behagliches und auskömmliches Leben auf Kosten der erbgesunden und kinderreichen Familien durch unsere bisherige, auf den Einzelmenschen abgestellte Sozialpolitik ermöglicht wird, um so eher wird das betreffende Volk aus dem Kreis der Völker ausgelöscht und verschwunden sein. So sind die Spätehe, das Junggesellentum, das hohe Heiratsalter gerade der gebildeten und der sozial tüchtigen Schichten unserer Bevölkerung mit die verhängnisvollsten

Ursachen der Gegenauslese, des Aussterbens der wertvollen und begabten Menschen, durch die die weißen Völker, insonderheit die germanischen, allen anderen Völkern auf dem Gebiet des biologischen Lebenskampfes wettbewerbsunfähig geworden sind.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß besonders die Großstädte mit ihren unnatürlichen Lebensbedingungen, mit ihren Genußgiften, Geschlechtskrankheiten, Reizen und Verlockungen aller Art Gräberstätten unseres Volkes geworden sind. Diese Entwicklung kann auch der Sport nicht aufhalten. Wir wissen, daß die Ausübung des Sports von dem Genuß von Giften, Alkohol, Nikotin und anderen Ausschreitungen fernhält, aber man darf auch anderseits der Übertreibung des Sports und der Sensationsmacherei nicht kritiklos gegenüberstehen.

Vom Gesichtspunkt der Volksgesundheit und des biologischen Lebens aus gesehen gilt hier wie überall der Satz: „Für ein Volk ist es besser, wenn ein Talent nicht ausgebildet wird, als wenn ein Mensch mit besonderer Begabung sich krank und siech macht und dann ohne Kinder stirbt!“ Ohne eine Vererbung seiner Anlage löscht er dann sein Talent für immer aus dem Lebensstrom seines Volkes aus!

So haben uns die alten Griechen den Beweis dafür geliefert, daß Sportsensationen als ein nervenkitzelnder Rausch untergehender Völker anzusehen sind.

Hinzu kommt die soziale und wirtschaftliche Gegenauslese, bei der zwar Begabte aus der unteren Schicht immer wieder in den Mittelstand, von dort in die nächst höhere Schicht gelangen, dann aber sofort wieder mit Ehelosigkeit oder Beschränkung der Kinderzahl antworten.

So scheiden gerade diese wertvollen Menschen in ein bis zwei Generationen immer wieder aus dem Lebensstrom des Volkes aus, so daß dadurch eine Vernichtung der Begabten, gewissermaßen eine Aussiebung der unteren und mittleren Schicht eintreten muß, bis diese dann Begabte hervorzubringen überhaupt nicht mehr in der Lage sein werden. Diese Tatsache ist heute schon festzustellen.

Selbst wenn aber auch bei einem Elternpaar noch wertvolle Erbeigenschaften vorhanden sind, so geben diese Eltern beim Ein-, Zwei- oder Keinkindsystem der Natur ja keine Gelegenheit zu günstigen Kombinationen. Wenn wir bedenken, daß die Vererbung jeder körperlichen oder geistigen Eigenschaft auf die Vereinigung zweier Gene, des einen vom Vater, des anderen von der Mutter beruht, so können wir feststellen, daß die Kombinationswahrscheinlichkeit für begabte und hervorragende Kinder bei guter Erbanlage der Eltern mit der Zahl der geborenen Kinder in einer Ehe immer größer werden muß, was wir auch bei fast allen unseren großen und bedeutenden Menschen nachweisen können; denn diese sind gewöhnlich nachgeborene (dritte, fünfte, siebente) Kinder einer kinderreichen Familie gewesen.

Vor allen Dingen sind aber die Überschätzung der Bildung, der Geltungstrieb, gesellschaftliche Rücksichten und das Streben nach ungesundem, sozialem Aufstieg die Hauptursache der Geburtenbeschränkung, der Abtreibung und somit des Aussterbens der hochstehenden Völker.

Es gibt also Gründe, die einerseits im Menschen selbst, anderseits in der Umwelt zu suchen sind.

Zweifellos kommt man bequemer und leichter durchs Leben, wenn man keine Kinder hat. Die seelischen Kräfte des Mannes und der Frau reichen heute nicht mehr aus, den Willen zum Kinde aufzubringen, da man es gelernt hat, den Kindersegen zu verhindern. Verkennen wir aber nicht, daß man es heute einer Familie auch unmöglich macht, Kinder zu haben, Kinder zu wünschen und zu erziehen, da man in der Wirtschaft, im Staats- und Völkerleben die Kinderarmen und Kinderlosen auch heute noch bevorzugt, begünstigt, während die kinderreiche Familie ganz zweifellos

benachteiligt wird. Ja man kann sagen, daß die zivilisierten Staaten durch die Gleichmacherei in der Lohn- und Gehaltspolitik und durch die indirekte Steuerpolitik ungerecht und rücksichtslos gegen sie geworden sind. *Unsere doch noch aus dem liberalistischen Zeitalter stammenden Wirtschafts-, Finanz- und Rechtsverhältnisse wie unsere Sozialpolitik bedeuten letzten Endes ja ebenso eine Umkehr der natürlichen Lebensauslese wie die bei uns im letzten Jahrtausend maßgebend gewordene Weltanschauung an sich!*
Staat und Wirtschaft entzogen dem flachen Lande bisher die wertvollsten Kräfte, es wurde eine wahllose Industrialisierung und Verstädterung begünstigt, ohne danach zu fragen, ob die Masse des Volkes dadurch nicht entwurzelt, heimatlos und dem Vaterland entfremdet wurde. Man schuf Alters- und Invalidenversicherungen, man errichtete Kranken- und Unfallversicherungen, man sorgte in jeder nur möglichen Weise für den Einzelmenschen, aber man vergaß dabei, an die Familie, also die Urzelle des Volkes und Staates, zu denken! Man bedachte nicht, daß man gerade dadurch den Lebenswillen des einzelnen ertötete, daß man ihn unabhängig von der Familiengemeinschaft machte. Da der einzelne Mensch überall ohne eine Ehe- und Familiengemeinschaft seinen Bedarf an Wohnung, Nahrung, Kleidung usw. decken kann, da z. B. die Krankenkasse für ihn im Falle der Erkrankung sorgt, er im Alter seine Rente erhält, braucht er weder Familie, eine Frau, noch Kinder, die für ihn gegebenenfalls sorgen müßten. Darum heiratet er nicht mehr, „*darum ist er nicht mehr so dumm, sich mit Familie und Kindern zu belasten*“, wie der Marxismus es zum Schlagwort gemacht hat.

Was aber geschieht, wenn alle so denken, wenn diese Weltanschauung Allgemeingut des Volkes wird, wie es ja doch heute schon gerade in den mit hohem Gehalt und Pensionen oder Gütern ausgestatteten Kreisen der Fall ist? Dann gehen wir an Vergreisung und Überalterung zugrunde, dann brechen aber auch zusammen Wirtschaft und Kultur und mit ihnen unsere sozialen Einrichtungen, auf die sich diese Leute verlassen! Werden unsere Kinder später gewillt sein, hohe Pensionen und Renten an alle diese Kinderlosen und Kinderarmen zu zahlen, wenn sich solche Erkenntnisse Bahn brechen? Ohne nun etwa auf alle diese sozialen Einrichtungen verzichten zu wollen, müssen wir aber über die zurückliegende Entwicklung unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik einmal Rechenschaft ablegen! Geht ein großer Teil unserer Arbeitslosigkeit nicht zurück auf den mangelnden Verbrauch der uns heute zur Zahl der Erwerbstätigen fehlenden 9 Millionen Kinder? Geht ein anderer Teil nicht darauf zurück, daß viel zu viele Frauen unverheiratet bleiben und im Arbeitsprozeß stehen? Wenn auch die Zahl der Männer zur Zeit geringer als die der Frauen ist, wäre die Arbeitslosigkeit nicht beinahe mit einem Schlage beseitigt, wenn jeder Mann heiraten und eine Frau aus dem Arbeitsprozeß herausnehmen würde? Glauben wir, daß das Ausland uns helfen, daß es uns Waren und damit unsere Arbeitslosigkeit abnehmen wird, wenn es diese Waren nicht braucht, wenn bei allen zivilisierten Staaten dieselben wirtschaftlichen und biologischen Verhältnisse vorhanden sind? — Nein, wir werden uns selber helfen müssen, wir werden noch ganz anders wie bisher rücksichtslos Bevölkerungspolitik treiben müssen!

8. Bevölkerungspolitik, Erb- und Rassenpflege sind das Gebot der Stunde!

Es kann gar kein Zweifel daran sein, daß ein Umbau der Stadt und Großstadt wie eine grundsätzliche Änderung unserer Sozialpolitik eine Lebensnotwendigkeit für das deutsche Volk sind, soll nicht alles wieder verloren sein. Der nationalsozialistische Staat und damit die Zukunft unseres Volkes werden endgültig erst dann gesichert sein, wenn es gelingt, die Masse des deutschen Mittelstandes, der Angestellten- und Arbeiterschaft teilhaben zu lassen an deutschem Grund und Boden, an Volksvermögen und Heimat. Die Sozialversicherung ist geboren in einer liberalistischen Zeit, in

einer Zeit des Klassenkampfes, in der es galt, Arbeiterschutz und eine Selbsthilfe der Lohnempfänger, der Besitzlosen zu organisieren, um die gesellschaftliche Ordnung nicht zu gefährden, um die Unterstützten von einem Angriff auf die Besitzenden und den Staat abzuhalten. So ist also auch die bisherige Sozialpolitik ein Erbe, das der nationalsozialistische Staat angetreten hat und das er nach Überwindung der schwersten Wirtschaftskrise, nach Erreichung der innen- und außenpolitischen Existenzgrundlage einmal seiner völkischen Weltanschauung gemäß wird umgestalten müssen. Der Nationalsozialismus verkündet die Überwindung des Klassenkampfes, für ihn steht nicht im Mittelpunkt die Wirtschaft, das Geld, die Produktion an sich als zinsenbringende Einrichtung, sondern der Mensch, die Familie und ihre Nahrungsmittelgrundlage. Wirtschafts- und Sozialpolitik dürfen demnach nicht mehr Widersacher, sondern müssen Glieder einer Einheit sein. Hand in Hand damit sollte eine Erziehung der einzelnen zur Selbsthilfe, zu Kraft, zu Verantwortungsbewußtsein gegen Familie, Volk und Staat gehen.

Umgekehrt hat der Staat die Pflicht, dem einzelnen Menschen die selbstverantwortliche Erfüllung von Aufgaben zu ermöglichen und ihn so allmählich zum selbständigen Bürger und Mitbesitzer von Arbeitsmitteln, von Werten zu machen. Die deutsche Sozialversicherung ermöglicht diesen Weg jedoch nicht, da sie auf dem Fürsorge- und Wohlfahrtsprinzip aufgebaut ist. Sie war bisher auch nicht in der Lage, Not und Elend der Versicherten ein für allemal zu verhindern, sondern sie überließ dies letzten Endes im entscheidenden Augenblick dem Wohlfahrtsstaat, den Kommunen und Kommunalverbänden, die bei Anhalten des Geburtenrückgangs und der Vergreisung des Volkes mit immer höheren Beträgen werden einspringen müssen. Es sind ja schon bisher die verschiedensten Vorschläge zu einer Änderung der bisherigen Sozialpolitik, in erster Linie der Krankenversicherung gemacht. Ich erinnere an das Zwangssparsystem als Ablösung der Krankenversicherung, mit den verschiedenen Konten für Wechselfälle des Lebens, Rückvergütungen für Urlaubstage und ferner Sicherung des Alters durch eine gemischte Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall, wie zahlreiche andere Vorschläge. Das Ziel aller dieser Bestrebungen scheint mir zu sein, eine umfassende Volkslebensversicherung zu schaffen, damit den Lohn- und Gehaltsempfänger zum Besitzenden zu machen, wie eine beschränkte Kranken- und Unfallversicherung daneben bestehen zu lassen. Wenn außerdem dann noch eine geordnete Wohlfahrtspflege für alle unheilbar Kranken und Schwachen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes bestehen bleibt, so gibt es vielleicht einmal einen Weg, um den gesunden, strebsamen, arbeitenden Menschen teilhaben zu lassen an den Gütern dieser Erde. Damit geben wir ihm aber seine Heimat wieder und machen ihn zum vollwertigen Volksgenossen und Bürger seines Staates. Ferner würde dann die gesamte Wirtschaft wieder kapitalkräftig geworden, sich aus Millionen von Einzelbeträgen zusammensetzend, jede Krise überwinden können. Da die Sozialversicherung die Beiträge der jungen Versicherten benötigt, um die Ansprüche der Alten zu erfüllen, ist die Lösung nicht leicht, aber sie wird gefunden werden müssen.

Schlagen unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik aber diesen Weg ein, so sind auch die bevölkerungspolitischen Probleme leichter lösbar, weil die Sicherung der Familie die unmittelbare Folge wäre. Bevor jedoch eine so umfassende Lösung möglich und ausführbar erscheint, gilt es, Mittel und Wege bei den bestehenden Verhältnissen zu finden.

Wir fragen uns daher: wie müssen wir zunächst vorgehen, um den Weg zum Wiederaufstieg unseres Volkes zu finden?

Wir müssen unser Volk und die Rasse in den Mittelpunkt aller unserer Betrachtungen stellen, in den Mittelpunkt der Staatspolitik, der Wirtschaftspolitik und alles dessen, was überhaupt in Deutschland geschieht. Dazu gehört dann, daß wir nicht nur Familienpolitik wie praktische Erb- und Rassenpflege zur Aufgabe des Staates machen, sondern die Familienpflege nun auch dem einzelnen als Pflicht auferlegen.

Es ist daher erforderlich, daß all das, was der Art und Rassenerhaltung hinderlich im Wege steht, von der Fortpflanzung ausgeschaltet wird, daß auf der anderen Seite aber auch alles getan wird, was eine Vermehrung der erbgesunden und rassisch wertvollen Bevölkerung ermöglicht. *Das ist „Dienst an der Rasse" als größte Aufgabe, die es für den nationalsozialistischen Staat zu erfüllen gibt!*

Dies ist aber nur möglich, wenn wir uns zum erbbiologischen Denken zurückfinden, wenn wir ausjätende und fördernde Erb- und Rassenpflege treiben!

Man mag nun auch anerkennen, daß die früheren Regierungen durch den Ausbau der Heil- und Pflegemaßnahmen, durch Ausbau des Fürsorgewesens für Kranke und körperlich oder geistig Minderwertige eine Abnahme der Sterblichkeit erreicht haben, so mußten sie doch einen Zusammenbruch ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik erleben. Sie sind gestürzt, weil das Volk das Rollen in den Abgrund fühlte, weil alles Leben in Sozialpolitik und Arbeitslosigkeit zu ersticken drohte! Man hatte eben vergessen, die Erkenntnisse der Vererbungslehre, der Lebensauslese und damit die erbgesunde Familie und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt der Staats- und Gesundheitspolitik zu stellen. Die Gesundheitsverwaltungen der Länder blieben nicht nur hinter den Ergebnissen der medizinischen Wissenschaft zurück, sondern sie hatten auch auf die Gestaltung der Wirtschaft, der Sozialpolitik und die Gesetzgebung so gut wie keinen Einfluß. Feinde des biologischen Lebens der Familie und trockene Finanz- und Wirtschaftspolitik durften sich austoben und mit überlegener zynischer Offenheit alles Leben der Familie in indirekten Steuern und Abgaben ersticken! Gewiß, man war stolz auf seine soziale Gesetzgebung, man trieb allgemeine Gesundheitspflege und übertrieb den Sport, aber man richtete den Blick des Volkes nicht in die Zukunft! Man verspottete die Familie und verkannte ihr Lebensrecht auf Nahrung und Auskommen.

So können z. B. Sport und Leibesübungen allein den Untergang eines Volkes und einer Rasse nicht verhindern. Sie sind notwendig und wertvoll, um eine Rasse, ein Volk kräftig, männlich und zum Wettkampf bereit zu machen! Sie sind ein Mittel, in erster Linie dem Erscheinungsbild zu nützen! Aber wir wissen, daß die sportliche Betätigung das griechische Volk nicht vor dem Untergang und den Staat nicht vor dem kulturellen Verfall retten konnte! Denselben Vorgang haben wir im alten Rom beobachtet.

Ein Volk sinkt von Generation zu Generation in seiner Leistungsfähigkeit ab, wenn gerade die Leistungsfähigsten ohne Kinder aus dem Lebensstrom der Rasse ausscheiden. Was nützt es auch einem Staat oder einem Volk, wenn Sportler — und schon gar Frauen — durch körperliche Überanstrengung, durch Spitzenleistungen um der Sensation willen sich selbst vernichten? Das sind dann Entartungen des Sports, die als Folgen eines entarteten Zeitalters aufgefaßt werden müssen. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Art- und Rassenerhaltung muß auch den Sport veredeln! Sport und Leibesübungen, sinnvoll verstanden und so betrieben, müssen ebenso wie unsere Wirtschafts-, Gesundheits- und Sozialpolitik zu einer Höherentwicklung führen und zu einem „Dienst an der Rasse" werden.

Auch wir werden der allgemeinen Gesundheitspflege und den Heilmethoden die größte Beachtung schenken müssen. Auch der nationalsozialistische Staat wird die Seuchengesetzgebung aufrechterhalten müssen, um die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten zu verhindern. Auch wir werden die gesunde Lebensweise des Volkes fördern und die Jugend zu gesunder Lebensführung und Leibesübungen anhalten, aber wir werden uns hüten, darin allein den Lebensinhalt unserer Nation zu sehen! Mehr als bisher werden wir Wert darauf zu legen haben, einen guten allgemeinen

Gesundheitszustand und einen guten Durchschnitt auf körperlichem und geistigem Gebiet zu erzielen.

Mehr als bisher werden die öffentlichen Gesundheitsbeamten sich um die körperliche und seelische Ausbildung unserer Jugend zu kümmern haben, um eine Übertreibung des Sports aus Sensationslust, die nur zu einer Schädigung unserer Jugend führt, zu verhindern. Es nützt einem Volke gar nichts, wenn einzelne Rekordleistungen erzielt werden, die breite Masse muß für den Sport gewonnen werden.

Kann unser Volk ein Interesse daran haben, seine männliche und weibliche Jugend 13 bis 15 Jahre auf der Schulbank zu wissen, um sie erst mit 30 und mehr Jahren nach einer langen Ausbildungszeit in überfüllte Berufe hineinzulassen, wenn dieselbe Jugend daran zugrunde geht? Läßt sich die Ausbildung nicht so gestalten, daß das zu erlernende Wissen so gelehrt wird, daß es auch im Leben gebraucht werden kann?

Ist es nicht besser, man stellt einige Lehrkräfte, einige Wissensgebiete um, als daß diese Wissensgebiete und Lehrkräfte in einigen Jahrzehnten überflüssig werden, weil es eine ausreichende Zahl von Schülern gar nicht mehr geben wird?

Eine Umkehr auf diesem Wege kündigt sich an, darum ist es zu begrüßen, daß unsere Jugend durch Arbeitsdienst und körperliche Betätigung dem Leben, den anderen Schichten und der Heimat nähergebracht wird; aber ist es zu verantworten, wenn man dieser Jugend dann noch einige Jahre Ausbildung mehr aufbürdet, sie noch später in einen Beruf hineinkommen läßt, statt die an sich in Deutschland viel zu lange Schulzeit zu verkürzen? *Es gibt schon nationalsozialistische Schulmänner genug, die aus Liebe zu ihrem Volk, aus Überzeugung von der Notwendigkeit des biologischen Lebens und Bestehens der gebildeten Schicht verlangen, daß die Vorschulzeit auf drei Jahre und die Mittelschulzeit auf acht Jahre gekürzt wird, ohne daß die Gesamtausbildung darunter zu leiden braucht.* Dies ist besonders deshalb zu fordern, weil sowohl die männliche wie die weibliche Jugend eine praktische körperliche Betätigung von ein bis zwei Jahren dringend notwendig hat und weil man ja sowieso nur besonders begabte Kinder zum Hochschulstudium zulassen will! Bei der Auslese für die Hochschulen werden aber rassenhygienische, d. h. erbbiologische und rassische, charakterliche und Persönlichkeitswerte neben der individuellen geistigen Eignung entscheidend zugrunde zu legen sein. Schon in der Grund- und Mittelschule muß deshalb durch eine rassenhygienische Führung die Erziehung zur Kameradschaft, zu Gemeinschaftsgeist, zu Vaterlandsliebe und nationalem Stolz gewährleistet werden. So soll ja auch der Sport in der Schule nicht nur dem körperlichen Wohlergehen des einzelnen dienen, sondern Willen und Charakter zu Kampf, Härte und Einsatzbereitschaft stählen. Gerade wenn man dies aber erstrebt, ist es noch um so notwendiger, die akademisch gebildete Jugend Mitte der Zwanziger in Amt und Beruf zu bringen. Je älter der Mann wird, bis er in den Beruf kommt, um so später kann er die Ehe eingehen, um so früher gewöhnt er sich an ein ungebundenes Junggesellenleben, um so eher wird er krank oder seelisch zur Ehe unfähig! Aber auch wenn er noch eine Ehe in späteren Jahren eingeht, dann wird diese Ehe kinderarm bleiben, weil die Eltern schon alt sind oder den Mut, Kinder zu haben, nicht mehr aufbringen! *Je stärker die Auslese bei der gebildeten Schicht gehandhabt wird, um so notwendiger wird die Ermöglichung der Frühehe, da ja sonst die Aussiebung und der Untergang der Begabtesten noch um so schneller vor sich gehen wird.*

Gewiß sagt man heute, freuen wir uns doch, daß die Jugend nicht zu früh fertig ist, halten wir sie so lange wie möglich von Berufen, die überfüllt sind, fern. Gewiß, das sind alles Folgen einer verfehlten liberalistischen Staatspolitik, aber bedenken wir, daß dieser Zustand sich ändern wird und bedenken wir, daß wir dabei leichtfertig mit

Digitized by Google

dem Schicksal unserer wertvollen jugendlichen Zukunftsgeneration umgehen! Auch eine Änderung des Hochschulstudienplanes ist vom Gesichtspunkt bevölkerungspolitischer Forderungen aus durchaus möglich. So gilt es also in Zukunft nicht nur Gesundheitspolitik im alten Stil zu treiben, nicht nur an das Einzelschicksal, nicht an das leibliche Wohl des Individuums, sondern an das Gesamtwohl des Ganzen und des einzelnen, also auch an sein Einreihen in den biologischen Lebenslauf seines Volkes zu denken! Nicht nur Personenhygiene, nicht nur Gesundheitspflege des einzelnen, sondern Vorsorge für die kommende Generation oder Rassenhygiene gilt es zu treiben!

Die in den letzten Jahren immer größere Fortschritte machende Erb- und Rassenkunde hat den Weg gezeigt, den ein Volk zur Verbesserung und Säuberung seines Erbgutes zu gehen hat. Direkt können wir das Erbgut nicht zum Guten beeinflussen — wohl direkt durch Keimgifte schädigen —, aber indirekt ist eine Beeinflussung möglich.

Durch die Fortschritte des menschlichen Geistes, der Kultur und Zivilisation, wurden die natürlichen Lebensbedingungen, die in der freien Natur züchtend und aufartend wirken, immer mehr unterbunden. Die eine Entartung bewirkenden Mutationen, die draußen in der Natur durch den Kampf ums Dasein ausgemerzt worden wären, wurden durch die Kunst des menschlichen Geistes, durch die Kunst der Ärzte, und die erleichterten Lebensbedingungen erhalten und gepflegt.

Zur Zeit des Liberalismus und Marxismus glaubte man noch, durch Veränderung und Verbesserung der Umwelt das Menschengeschlecht veredeln zu können. Man glaubte an die Vererbung erworbener Eigenschaften, und Juden wie Kirchen taten das ihre, um unser Volk in diesem Wahne zu bestärken. So wurden die staatlichen Fürsorgeeinrichtungen immer mehr ausgebaut, ohne den Kern des Übels zu erkennen und zu treffen.

Wir können die natürlichen Lebensbedingungen nicht wieder herstellen, aber da wir die Ursachen der Entartung kennen, können wir der Wirkung der künstlichen Umwelt eine künstliche Auslese entgegensetzen, eine künstliche Zuchtwahl statt der natürlichen, die schließlich zum selben Enderfolg führen muß. Durch planmäßige Auslese, durch Förderung der erbgesunden Familien im Volke und andererseits durch Ausschaltung der kranken Erblinien aus dem Volkskörper ist uns ein Mittel zur Ertüchtigung und Gesundung, wenn auch nicht für die schon Lebenden, so doch für das Deutschland der Zukunft gegeben. Es war eines der ersten Verdienste der nationalsozialistischen Bewegung, die Gefahr der Entartung zu erkennen und ausjätende Gesetze zu erlassen, wie z. B. das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, das Gesetz gegen Gewohnheits- und Sexualverbrecher und viele andere Maßnahmen.

Der Entartung wird Halt geboten — der Weg zur Aufartung ist wieder frei.

Ein ganzes Volk beginnt darüber nachzudenken und diesen Weg zu beschreiten! Mehr als alle Maßnahmen des Staates wird die Erziehung des einzelnen zum Streben nach Aufartung des Körpers, der Seele und damit der Art und der Rasse führen.

9. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

Auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933 (RGBl. I S. 529) mit seinen Ausführungsbestimmungen kann in diesem Zusammenhang ja nur kurz eingegangen werden. Es wird daher auf den Kommentar zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von Gütt-Rüdin-Ruttke, 2. Ausgabe, im Verlag von J. F. Lehmann, München, hingewiesen. Hier sei nur kurz erwähnt, daß nach diesem Gesetz diejenigen erbkranken Personen

durch einen chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht werden können, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß ihre Nachkommen an schweren körperlichen und geistigen Erbschäden leiden werden. Erbkrank im Sinne des Gesetzes ist, wer an angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz, erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Mißbildung oder an schwerem Alkoholismus leidet. Gemäß Artikel 3 der Ersten Verordnung zu diesem Gesetz sind Ärzte wie andere Personen, denen in ihrer Berufstätigkeit bei Ausübung der Heilkunde eine Person bekannt wird, die an einer Erbkrankheit oder an schwerem Alkoholismus leidet, verpflichtet, dem Amtsarzt nach vorgeschriebenem Muster Meldung zu erstatten. Die gleiche Verpflichtung haben alle Personen, die sich mit der Heilbehandlung, Untersuchung oder Beratung von Kranken befassen. Der Amtsarzt wird die bei ihm eingehenden Anzeigen ordnen und hat dann den Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen, wenn die betreffende Person oder ihr gesetzlicher Vertreter dies nicht selbst tun. Wenn der Antrag nach den obengenannten Voraussetzungen gestellt ist, so hat das Erbgesundheitsgericht, das aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden, einem beamteten Arzt und einem weiteren für das Deutsche Reich approbierten Arzt zusammengesetzt ist, die Entscheidung über die Unfruchtbarmachung zu treffen. Das Verfahren vor dem Erbgesundheitsgericht ist nicht öffentlich und richtet sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach den Vorschriften des Reichsgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Das Erbgesundheitsgericht hat die notwendigen Ermittlungen anzustellen; es kann Zeugen und Sachverständige vernehmen sowie das persönliche Erscheinen und die ärztliche Untersuchung des Unfruchtbarzumachenden anordnen und diesen gegebenenfalls vorführen lassen. Der Beschluß ist dem Antragsteller, dem beamteten Arzt sowie demjenigen zuzustellen, dessen Unfruchtbarmachung beantragt worden ist, oder, falls dieser nicht antragsberechtigt ist, seinem gesetzlichen Vertreter. Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so hat das Gesundheitsamt den Unfruchtbarzumachenden schriftlich aufzufordern, den Eingriff binnen 2 Wochen vornehmen zu lassen. Wenn die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen ist, so ist sie auch gegen den Willen des Betreffenden auszuführen, wobei die Überwachung aller daraus folgenden Maßnahmen dem Amtsarzt und damit dem Gesundheitsamt obliegt. Es sind zahlreiche und eingehende Sicherungen in das Gesetz und die Durchführungsbestimmungen eingebaut worden, um Mißgriffe zu verhindern und die unfruchtbar zu machenden Personen zu schützen. So wird auch der den Eingriff ausführende Arzt durch den Beschluß des Erbgesundheitsgerichts nicht von der Verantwortung für die Vornahme des Eingriffs entlastet, sondern die Unfruchtbarmachung kann von dem Amtsarzt ausgesetzt werden, wenn gesundheitliche Gründe gegen die Vornahme des Eingriffs sprechen. Außerdem ist es auch möglich, daß der Unfruchtbarzumachende sich auf seine Kosten in einer geschlossenen Anstalt bewahren läßt, um dem Eingriff zu entgehen. Auch in diesem Falle liegt es dem Gesundheitsamt ob, diese Personen und die betreffenden Anstalten laufend zu überwachen. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens trägt die Staatskasse, die Kosten des ärztlichen Eingriffs tragen zum Teil die gesetzlichen Versicherungsträger, im Falle der Hilfsbedürftigkeit der Fürsorgeverband, in allen übrigen Fällen wieder die Staatskasse.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 26. 6. 1935 ist auch die Unterbrechung einer Schwangerschaft bei einer Frau als zulässig anerkannt worden, wenn ein Erbgesundheitsgericht rechtskräftig auf ihre Unfruchtbarmachung erkannt hat, die

Schwangere die Einwilligung zur Unterbrechung gibt und die Frucht noch nicht lebensfähig ist. In diesem Gesetz ist auch die Unfruchtbarmachung, eine Entfernung der Keimdrüsen und die Schwangerschaftsunterbrechung aus gesundheitlichen Gründen einwandfrei geregelt worden, so daß nunmehr diese Eingriffe von dem Arzt nur nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Abwendung einer ernsten Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Betreffenden und mit deren Einwilligung vorgenommen werden können. Bei der Schwangerschaftsunterbrechung sowie bei der Beseitigung der Zeugungs- oder Gebärfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen wird regelmäßig ein Gutachterverfahren eingeschaltet, durch das die auf gesundheitlichen Gründen beruhende Notwendigkeit der Eingriffe dargetan werden muß. Der Reichsminister des Innern hat seine Befugnisse zur Bildung dieser Gutachterstelle dem Reichsärzteführer und damit der deutschen Ärzteschaft übertragen, so daß zwischen dem öffentlichen Gesundheitsdienst und der Ärzteschaft eine enge Verbindung besteht.

Nach § 14 Abs. 2 des obigen Gesetzes darf aber außerdem die Entfernung der Keimdrüsen beim Manne mit seiner Einwilligung auch dann vorgenommen werden, wenn sie nach amts- oder gerichtsärztlichem Gutachten erforderlich ist, um ihn von einem entarteten Geschlechtstrieb zu befreien, der die Begehung weiterer Verfehlungen im Sinne der §§ 175 bis 178 (widernatürliche Unzucht usw.), § 183 (Erregung öffentlichen Ärgernisses), §§ 223 bis 226 (Körperverletzung) des Strafgesetzbuchs befürchten läßt. Diese Bestimmung ist eine Ergänzung zu § 42 k des Strafgesetzbuchs und eingefügt in das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. 11. 1933, nach welchem ein Mann, der zur Zeit der Entscheidung das 21. Lebensjahr vollendet hat, entmannt werden kann, wenn er ein gefährlicher Sittlichkeitsverbrecher ist. Im allgemeinen verfolgt diese Entmannung der Sittlichkeitsverbrecher ja nicht nur das Ziel der Verhütung erbkranken Nachwuchses, sondern auch den Zweck, die Allgemeinheit vor weiteren Sittlichkeitsverbrechern zu schützen und den Verbrecher von seinem gefährlichen Trieb nach Möglichkeit zu heilen. Besonders die Entfernung der Keimdrüsen, soweit sie freiwillig nach dem angeführten Gesetz erfolgen kann, wird von dem Gesetzgeber als eine Art von Heilmaßnahmen zur Abwendung eines abnormen Zustandes aufgefaßt.

Mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher sind diejenigen Maßnahmen aus dem Gebiet der Erb- und Rassenpflege besprochen, die wir als die sogenannten ausmerzenden Maßnahmen bezeichnen. Es ist klar, daß eine zielbewußte Erb- und Rassenpflege in diesen Gesetzen nur einen Notbehelf zur Beseitigung der durch eine jahrelange Versäumnis heraufbeschworenen Gefahren erblicken kann. Sie muß vielmehr ihr Augenmerk auf die Bekämpfung bzw. Verhütung des Auftretens von Erbkrankheiten durch eine zielbewußte Eheberatung und in einer Förderung des wertvollen Erbgutes durch auslesende Maßnahmen richten.

10. Eheberatung, Förderung der Eheschließungen

Die ersten Ansätze dieser Art sind in dem Gesetz über Förderung der Eheschließungen (Abschnitt V des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 — RGBl. I S. 323, 326) zu erblicken. Nach Abschnitt II Ziff. 7 der Erläuterungen zu diesem Gesetz vom 5. Juli 1933 und 22. August 1933 in der Fassung vom 7. März 1934 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 31. März 1934 Nr. 76/1934) darf keiner der beiden Antragsteller nichtarischer Abstammung sein. Der Begriff der „nichtarischen Abstammung“ bestimmt sich nach den Vorschriften des § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175) und der

dazu erlassenen Durchführungsverordnung vom 11. April 1933 (RGBl. I S. 195). Wir sehen hier also auch rassische Gesichtspunkte bei einer bevölkerungspolitisch sehr wichtigen Maßnahme verankert. Es ist selbstverständlich, daß die Ausnahmen, unter denen nach dem Berufsbeamtengesetz ein Beamter im Dienst verbleiben kann, hierbei keine Berücksichtigung finden konnte.

Nach der Durchführungsverordnung vom 20. Juni 1933 (RGBl. I S. 377) kann das Ehestandsdarlehen nicht gewährt werden, wenn einer der beiden Ehegatten an vererblichen geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die seine Verheiratung als nicht im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen. Diese Bestimmung ist durch die Zweite Durchführungsverordnung vom 26. Juli 1933 (RGBl. I S. 540) dahin gehend ergänzt worden, daß ein Ehestandsdarlehen auch nicht gewährt werden darf, wenn einer der beiden Ehegatten zur Zeit der Antragstellung an Infektionskrankheiten oder sonstigen das Leben bedrohenden Krankheiten leidet. Wer also ein Ehestandsdarlehen erhalten soll, muß sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Nach § 5 der Zweiten Verordnung hat die Untersuchung durch einen beamteten Arzt zu erfolgen. Die Untersuchung und Ausstellung der Zeugnisse erfolgt durch denjenigen beamteten Arzt oder seinen Stellvertreter, in dessen Bezirk die Ehegatten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Es ist unzweifelhaft, daß durch diese Anordnung der Gedanke, daß man sich vor der Eheschließung einer ärztlichen Untersuchung unterziehen soll, weit mehr ins Volk getragen wurde, als durch die Bestimmung des Personenstandsgesetzes, nach der der Standesbeamte den Verlobten bei Erlaß des Aufgebots ein Merkblatt auszuhändigen hat, in dem der Rat zu einer entsprechenden Untersuchung erteilt wird.

In der Erteilung des Ehestandsdarlehens ist die Förderung der Eheschließung zweier bestimmter Personen zu erblicken. Da der Staat auch bei der Geburt jedes in der Ehe lebend geborenen Kindes 25 v. H. des gewährten Darlehens erläßt, ist auch eine Förderung des Nachwuchses aus dieser Ehe damit verbunden. Soll also die Eheschließung dem Interesse der Volksgemeinschaft entsprechen, so ist

1. zu verlangen, daß aus der Ehe überhaupt Nachwuchs hervorgehen kann und
2. daß der Nachwuchs erbgesund ist.

Der Untersuchung der Darlehensbewerber ist ein vom Reichsministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem Reichsgesundheitsamt aufgestellter Prüfungsbogen zugrunde zu legen, der alle Punkte enthält, auf die sich die Untersuchung zu erstrecken hat. Um den Ärzten einen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Ehestandsdarlehensbewerber zu geben und um eine möglichste Einheitlichkeit hierin zu erzielen, sind vom Reichsgesundheitsamt Richtlinien hierfür ausgearbeitet und vom Reichsminister des Innern den mit der Untersuchung beauftragten Ärzten durch Erlaß vom 16. März 1934 — II 1072/26. 2. — mitgeteilt worden (vgl. Reichsgesundheitsblatt 1934 S. 269 ff.).

Bei der ärztlichen Untersuchung der Darlehensbewerber ist danach zu achten auf:

1. Vorliegen einer Erbkrankheit,
2. erbliche Belastung,
3. Vorhandensein einer Infektionskrankheit,
4. Vorhandensein einer das Leben bedrohenden Krankheit,
5. Vorliegen von anderen Umständen, die eine Verheiratung als nicht im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen.

Bei allen diesen geschilderten Maßnahmen, die in erster Linie als Erbpflege zu bezeichnen sind, haben die Amtsärzte und damit die Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege der Gesundheitsämter maßgeblich mitzuwirken. Im Mittelpunkt dieser Tätigkeit steht ja immer wieder die Beurteilung der Erbgesundheit des zu Beratenden, so daß die Beratungsstelle die in einer Sippe vorgekommenen

Erbkrankheiten und andererseits auch die vortrefflichen Eigenschaften zu erforschen haben wird. Auf Grund des in der Sippentafel zusammengetragenen Materials und der Untersuchung des Probanden wird dann in dieser Beratungsstelle auch die Beratung der zur Eheschließung entschlossenen Person stattzufinden haben. Die dadurch dem Gesundheitsamt bekanntgewordenen Tatsachen sind dann in einer erbbiologischen Kartei zu sammeln, für die in den Grundsätzen für die Errichtung und Tätigkeit der Beratungsstelle ein besonderes Muster vorgeschrieben ist.

Hinsichtlich des Ausbaues dieser Kartei, die für die Zukunft des deutschen Volkes und die Erb- und Rassenpflege von außerordentlicher Bedeutung ist, wird dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß es später einmal möglich sein muß, über jeden Menschen die bisher bekanntgewordenen biologischen Tatsachen an einer bestimmten Stelle zu erfahren. Da der Wohnort des Betreffenden bekanntlich wechselt, der Geburtsort dagegen feststeht, wurde bestimmt, daß von jeder Karte eine Zweitschrift an das Gesundheitsamt des Geburtsorts zu senden ist.

Die Eheberatung wird dann nach folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen haben:

1. Sind beide Ehepartner gesund oder bestehen ansteckende oder das Leben gefährdende Krankheiten?
2. Ist zu erwarten, daß aus der Ehe Kinder hervorgehen werden?
3. Ist zu erwarten, daß nach Prüfung des Erbwertes der Eltern die Kinder an Erbschäden leiden werden?

Mit Rücksicht darauf, daß für die Untersuchung der Ehestandsdarlehensbewerber bereits Richtlinien herausgegeben sind, wurde davon abgesehen, für die allgemeine Eheberatung neue Richtlinien aufzustellen. Der beratende Arzt wird bei seiner Tätigkeit immer wieder das Gesamtwohl des Volkes im Auge zu behalten haben, während die Besucher der Beratungsstelle ja an ihr eigenes Schicksal und das ihrer Familie denken werden.

Der Weg bis zu solcher Erkenntnis ist nicht leicht, er ist mit Wissen, Ausdauer und unerschütterlicher Zielsetzung beschritten worden. Der nationalsozialistische Staat hat uns auf dem Reichsparteitag der Freiheit am 15. September 1935 das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre gegeben, das die Ziele des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums durch Verhinderung der Rassenmischung vollendet.

11. Ehegesundheitsgesetz

Als unbedingt erforderliche Ergänzung hat das Kabinett am 18. Oktober 1935 das Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes angenommen. Es ist ein Ehegesundheitsgesetz, ein Gesetz, das in seiner Auswirkung die Ehe ihrem wirklichen Zweck, nämlich der Erzeugung gesunder Kinder, wieder zuführen will.

In der Erkenntnis, daß durch Eheverbote nur die schwersten Gefahren abgewendet werden können, hat sich der Gesetzgeber darauf beschränkt, Ehehindernisse nur in solchen Fällen zu schaffen, in denen ein verantwortungsbewußter Mensch schon von sich aus eine Ehe nicht schließen würde. Solche Ehen liegen nach § 1 des Gesetzes vor:

1. Wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt,
2. wenn einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
3. wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt,
4. wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet.

Die letztere Bestimmung steht der Eheschließung nicht entgegen, wenn der andere Verlobte unfruchtbar ist.

Die Tatsache, ob ein Ehehindernis im Sinne dieser Bestimmungen vorliegt, ist von einem vom Reichsminister des Innern zu bestimmenden Zeitpunkt ab durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes (Ehetauglichkeitszeugnis) nachzuweisen. Die Durchführung dieser Bestimmung ist überhaupt erst möglich geworden, nachdem durch eine Vereinheitlichung des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens ab 1. April 1935 in allen Stadt- und Landkreisen Gesundheitsämter eingerichtet worden sind. Im Rahmen der Gesundheitsämter ist es daher Aufgabe der Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege, die zur Ehe entschlossenen Personen vor der Eheschließung zu beraten. Um die Beratung überall einwandfrei durchführen zu könnnen, darf bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt die Vorlage des Ehetauglichkeitszeugnisses vom Standesbeamten nur dann verlangt werden, wenn begründete Zweifel an der Gesundheit eines Ehepartners bestehen. Nach einer angemessenen Übergangszeit wird dann später die Vorlage des Ehetauglichkeitszeugnisses von jedem Verlobten verlangt werden. Im Falle der Versagung des Ehetauglichkeitszeugnisses soll in den Ausführungsbestimmungen eine Beschwerde bei dem zuständigen Erbgesundheitsgericht und gegen dessen Entscheidung eine weitere Beschwerde beim Erbgesundheitsobergericht zulässig sein.

Durch die Auswirkungen dieses Gesetzes erhalten die gesundheitspolitischen Bestrebungen des nationalsozialistischen Staates eine gewisse Krönung. Letzten Endes sind nicht die auszusprechenden Eheverbote, sondern die damit gesetzlich verankerte Eheberatung die wichtigste Folge des Gesetzes. Alles kommt demnach auf die Erziehung zur Erbgesundheit und Rassenreinheit an! Rasse und Erbgesundheit eines Menschen sind nicht zu trennen!

12. Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre

Nach diesem Gesetz sind Eheschließungen und der außereheliche Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten. In einem Haushalt, dem ein jüdischer Mann angehört, dürfen weibliche Hausangestellte nur nach dem 45. Lebensjahr, während einer Übergangszeit mit gewissen Ausnahmen, gehalten werden. Das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 und seine Erste Verordnung vom 14. November 1935 bestimmen, wer Reichsbürger wird und wer als Jude oder deutsch-jüdischer Mischling anzusehen ist.

Die Erste Verordnung zum Blutschutzgesetz vom 14. November 1935 füllt dann die noch bestehenden Lücken aus, indem

1. das Einsickern von jüdischem Blut durch eine Beschränkung der Heirat von Halbjuden verhindert wird, und
2. indem im § 6 bestimmt wird, daß eine Ehe nicht geschlossen werden darf, wenn aus ihr eine die Reinheit des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist.

Danach besteht also die Möglichkeit, das Eindringen von fremdrassigem Blut, z. B. von Neger-, Zigeuner- oder sonstigem Bastardblut, zu verhüten. Die Ehetauglichkeitszeugnisse werden sich also auch über das Nichtvorhandensein fremdrassiger Blutseinschläge zu äußern haben. Wenn die Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege der Gesundheitsämter demnach entsprechend ausgebaut werden und die Erziehung des deutschen Menschen zu Erbgesundheit und Rassenreinheit gewährleisten, erfüllt der nationalsozialistische Staat erst die von Adolf Hitler gestellte Forderung der Aufartung und Höherentwicklung des gesamten deutschen Volkes. Es muß also eine Zeit kommen, in der nur erbgesunde und rassisch wertvolle

Mädchen geheiratet werden und in der die Eltern ihre Töchter nur noch gesunden und deutschblütigen Jünglingen und Männern zur Frau geben!

Da das deutsche Volk demnach eine Rassenmischung ablehnt, ist nicht nur auf die Erbgesundheit, sondern auch auf die Rassenzugehörigkeit bei der Eheberatung Wert zu legen, wie auch bei der Einbürgerung nur solche Personen zugelassen werden sollen, die einer uns stammverwandten Rasse, in erster Linie also den germanischen Völkern, angehören.

Schließlich sind noch die Aufgaben zu erwähnen, die auf eine Förderung der erbgesunden Familien abzielen. Hier ist zunächst die Mitwirkung des Gesundheitsamtes bei der Auswahl deutscher Bauernsiedler zu nennen. Der Staat hilft hier mit nicht unerheblichen Mitteln einer Familie zur Gründung einer über Geschlechter hinausreichenden wirtschaftlichen Grundlage. Er muß daher in den Angesiedelten einen wertvollen Blutsquell für das deutsche Volk erschließen, so daß es notwendig ist, die Anforderungen hinsichtlich der Erbgesundheit und Rassenzugehörigkeit sehr weitgehend zu stellen. Vor allen Dingen wird hierbei die Auswahl nach dem Vorhandensein von wertvollen Erbeigenschaften erfolgen müssen.

In ähnlicher Form wird bei der Auswahl von Beamtenanwärtern, vorstädtischen Kleinsiedlern und bei allen Maßnahmen vorzugehen sein, die die Möglichkeit bieten, erbgesunde deutschblütige und möglichst kinderreiche Familien zu bevorzugen.

So wird demnach der öffentliche Gesundheitsdienst zwar in Zukunft auch wie bisher die Bevölkerung vor Seuchen und Volkskrankheiten oder schädlichen Umwelteinflüssen zu bewahren haben, aber außer der Fürsorge für das Einzelwesen sind den Gesundheitsämtern und den in ihnen beschäftigten Personen damit neue große Aufgaben übertragen worden, die das Ziel einer erblichen und rassischen Volksgesundung anstreben!

13. Ausgleich der Familienlasten

Aber auch mit diesen Maßnahmen allein läßt sich das bevölkerungspolitische Problem in Deutschland noch nicht lösen, wenn es uns nicht gelingt, den deutschen Familien im Rahmen deutscher Wirtschafts- und Staatspolitik ihr Lebensrecht und den ihr verlorengegangenen Nahrungsspielraum zu sichern! Es geht nicht an, den Familienvater mit jedem Kind vervielfältigt mit indirekten Steuern zu belasten, wenn der Staat nicht gleichzeitig für einen wirksamen Lastenausgleich sorgt. Wir dürfen nicht verkennen, daß die kinderreiche Familie gerade durch die Verbrauchsteuern, die auf Nahrungsmitteln und gewöhnlichen Gebrauchsgegenständen ruhen, am meisten belastet wird, während ein Protestschrei der Unverheirateten und Kinderarmen anhebt, wenn die Genußmittel wie Tabak, Alkohol oder Luxusgegenstände besteuert werden sollen. — Ein Klagelied wird angestimmt, wenn den armen Unverheirateten und Kinderarmen irgendeine im Verhältnis zu den Kosten der Kinderaufzucht gar nicht ins Gewicht fallende Sondersteuer auferlegt wird, aber niemand kümmert sich darum, wenn die Konsumbreite pro Vollperson in der Familie mit jedem Kinde schmäler wird und schließlich, besonders in Arbeiter- und Angestelltenfamilien, der Hunger Einzug hält! Es geht nicht an, daß wir immer höhere soziale Abgaben von denen eintreiben, die heute nicht mehr wissen, wie sie ihre Kinder ernähren sollen, daß man aber diejenigen nicht stärker heranzieht, die sich im Alter von den Kindern dieser verschmähten kinderreichen Familien unterhalten

lassen. Sie vergessen zu leicht, daß die Versorgungskassen nur bestehen können, wenn eine genügend große Zahl Jugendlicher nachrückt, um die Lasten zu tragen.

Zur Erhaltung des Staates und Volkes ist daher eine Umstellung auf vielen Gebieten notwendig, nicht zuletzt auf dem der Wirtschafts-, Lohn- und Steuerpolitik.

Täuschen wir uns nicht, ein solches Ziel ist nicht allein durch einen Stimmungsumschwung zu erreichen. Zwar ist die seelische Umstimmung des Volkes die erste Voraussetzung, um überhaupt das Riesenwerk der biologischen Rettung unseres Volkes in Angriff zu nehmen, aber es ist gefährlich, die Stimmung zu überschätzen und trügerische Hoffnungen zu wecken, wenn wir die kinderreiche Familie in Deutschland in Not, Hunger und Entsagung sitzen lassen, ohne ihr einen auch nur einigermaßen ausreichenden Lastenausgleich zu schaffen! Ich habe ja bereits darauf hingewiesen, daß ich zu den tiefen Ursachen des Geburtenrückgangs eine egoistische Weltanschauung und das Streben nach sozialem Aufstieg sehe, aber jeder, der zahlreiche Kinder hat — und nur diese können mitreden —, wird wissen, wie schwer es heute noch der kinderreichen Familie gemacht wird, überhaupt ehrlich durchs Leben zu kommen! Man täusche sich nicht, man höre nicht auf die liberalistischen Finanzpolitiker vergangener Zeit! Sie haben versagt und sollten abtreten; denn sie sind zu einem großen Teil schuld an unserem wirtschaftlichen Zusammenbruch und der vorhandenen Arbeitslosigkeit! Seitdem der Mensch es gelernt hat, die Frage der Fortpflanzung der Vernunft zu unterwerfen und den Geschlechtsgenuß von der Fortpflanzung zu trennen, sprechen vom Standpunkt des einzelnen wirtschaftliche Argumente eine geradezu ausschlaggebende Rolle. Wenn die tägliche Erfahrung die Eltern lehrt, daß es sich mit ein oder zwei Kindern materiell ja viel besser lebt als mit mehreren Kindern, wenn im Gegenteil, um mit Max von Gruber zu reden, „der vergangene Staat geradezu jene bestrafte, die der Gesamtheit durch Erziehung eines zahlreichen Nachwuchses den größten Dienst leisteten", dann kann man es den deutschen Eltern gerade in Schichten mit bescheidenem Einkommen nicht verübeln, wenn sie aus Verantwortungsbewußtsein auf Kinder verzichten!

Der kinderreiche Familienvater und die kinderreiche Familienmutter sind unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen aber auch zur Zeit noch zweifellos im Nachteil Kinderarmen und Kinderlosen gegenüber! Dies trifft auf alle Gesellschaftsschichten zu, und diese wenigen kinderreichen Familien vertrauen darauf, daß der nationalsozialistische Staat diesen Zustand ändert oder doch wenigstens ihre Lage bessert. Hier gilt es einzugreifen und die wirtschaftlichen Nachteile so weit abzumildern, daß das Absinken kinderreicher Familien auf eine sozial tiefere Stufe verhindert wird und der Kinderreichtum zwar ein Opfer, aber ein tragbares Opfer bleibt!

Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir den Ausgleich der Familienlasten auf verschiedenen Wegen herbeizuführen haben. Bei der Problemstellung handelt es sich darum, daß wir der erbgesunden kinderreichen Familie in Form einer einheitlichen, alle kinderreichen Familien erfassenden Aktion finanzielle Hilfe bringen. Um rassenhygienisch wirksam zu sein, darf dies jedoch nur in Prozenten des an sich auf dem Leistungsprinzip aufgebauten Einkommens der Eltern geschehen. Da die Schwierigkeiten, eine für alle Berufsstände gleiche Aktion durchzuführen, unüberwindlich sein dürften, müßte von vornherein ein der Art des Berufseinkommens angepaßtes Verfahren in Aussicht genommen werden. So wird man bei dem gehobenen Mittelstand im Wege der Steuerreform, bei der Beamtenschaft durch die Besoldungspolitik, bei der großen Masse der Arbeiter und Angestellten durch Schaffung einer Reichsfamilienausgleichskasse vorzugehen haben, während man beim Bauernstand, bei dem Handwerker- und Kaufmannsstand wieder andere Wege zu beschreiten haben wird. Finanzpolitisch gesehen, handelt es sich

aber dabei nicht um eine neue Steuer, sondern um eine Einkommensverlagerung aus bevölkerungspolitischen Gründen. Das Gesamtbild wäre folgendes: In jedem Berufsstand wären von den Ledigen, kinderlos Verheirateten und zum Teil von den in sehr günstigen Verhältnissen lebenden Verheirateten mit ein oder zwei Kindern Ausgleichsbeträge abzuführen, aus denen grundsätzlich die Familien mit drei oder mehr Kindern Erziehungsbeihilfen erhalten würden. Dies müßte also innerhalb jeder Einkommensschicht, sei es durch Steuerbeträge, sei es durch Erziehungsbeihilfen oder andere Maßnahmen verschieden gestaltet werden.

Diese Einzelmaßnahmen, die aber sich gegenseitig ergänzen müßten, sind:

1. eine bevölkerungspolitisch durchgeführte Steuerreform,
2. Reichsfamiliendarlehen, die dem Bauernstand, den selbständigen Handwerkern, dem gewerblichen Mittelstand und den Angehörigen der freien Berufe gegeben werden sollen.
3. eine Besoldungsreform für die Beamtenschaft sowie die Angestellten der öffentlichen Körperschaften,
4. der Ausgleich der Familienlasten durch eine Reichsfamilienkasse, an der alle zur Zeit der Sozialversicherung angehörenden Arbeiter und Angestellten teilzunehmen hätten.

Zu 1 muß die von Staatssekretär Reinhardt in Angriff genommene Steuerreform die Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer so gestalten, daß bei dem gehobenen Mittelstand durch Steuernachlässe ein erheblicher Ausgleich der Familienlasten herbeigeführt werden wird.

Zu 2: Diese Reichsfamiliendarlehen sollen für den Bauernstand und den übrigen selbständigen Mittelstand keine laufenden Erziehungsbeihilfen sein, sondern eine einmalige Hilfe in Form eines Darlehens zugunsten von kinderreichen Familien, wenn sich die Nachkommen entweder selbständig machen oder verheiraten. Diese Familiendarlehen würden zunächst unverzinslich sein, sie müssen aber verzinst und zurückgezahlt werden, wenn nach einer bestimmten Zeit keine ausreichende Nachkommenschaft vorhanden ist; etwa daß bei Vorhandensein von drei Kindern die Hälfte des Darlehens getilgt wäre und bei Vorhandensein von vier Kindern keinerlei Rückzahlung mehr verlangt würde. Diese Darlehen stellten also, wie Dr. Burgdörfer einmal ausführte, eine kapitalisierte Erziehungsbeihilfe dar, die die Reichsfamilienkasse nach Abschluß der Erziehung einmalig zur Auszahlung bringt. Die Höhe des Darlehns würde sich richten können nach dem Einkommen der Eltern oder nach ihren Leistungen an Ausgleichsbeiträgen, außerdem auch nach der Kinderzahl, und zwar so, daß beim Vorhandensein von drei oder vier Kindern der einfache Satz, bei größerer Kinderzahl der 1½fache bis doppelte Satz in Betracht käme. Mit der Kinderzahl würde also die Höhe des Darlehns und damit die Aussicht für die wirtschaftliche Existenzgründung der einzelnen Kinder steigen. Es soll künftig nicht mehr heißen „Viele Brüder — kleine Güter“, sondern „Viele Brüder — große Darlehen“.

Zu 3: Eine Reform der Beamtenbesoldung nach bevölkerungs- und familienpolitischen Gesichtspunkten ist möglich, da die öffentliche Hand ziemlich unabhängig ist bei der Gestaltung der Bezüge. Die Kinderzulagen in ihrer jetzigen Form und Höhe sind unzulänglich und einem guten Volksaufbau abträglich. Sie müssen in richtige Verbindung zum Grundgehalt gebracht werden. Die Aufrückung in die nächsthöhere Dienstaltersstufe, die jetzt alle zwei Jahre erfolgt und die ursprünglich den wachsenden Familienstand berücksichtigen sollte, muß ihrer eigentlichen Bestimmung wieder zugeführt werden, etwa in der Weise, daß Kinderarme entweder nur

weniger Dienstaltersstufen erreichen oder aber in größeren Zeitabständen aufrücken. Die Bemessung des Gehalts an sich könnte, um eine noch schärfere bevölkerungspolitische Ausprägung zu erreichen, nach einem Normalgehalt für eine Familie mit drei Kindern festgesetzt werden, so daß Familien mit weniger Kindern oder Ledige Abschläge, kinderreiche Familien Zuschläge erhalten. Eine entsprechende Regelung müßte auch beim Ruhegehalt getroffen werden. Wie ungeheuer wichtig diese Besoldungsreform ist, ergibt sich daraus, daß ein erheblicher Teil der Beamten ledig oder kinderlos verheiratet ist, ein geringer Teil nur ein oder zwei Kinder hat und nur eine beinahe verschwindende Anzahl mehr als drei Kinder besitzt. Ob man bei der Durchführung der Besoldungsreform die alte Forderung, daß die Beamtengehälter steuerfrei, also als Nettogehälter gezahlt werden sollen, durchführen soll, lasse ich dahingestellt. Um eine größere Klarheit in der bevölkerungspolitischen Auswirkung der Gehälter zu bekommen, ist diese Art der Berechnung erwünscht.

Zu 4: Reichsfamilienkasse.

In jedem Falle kann man den Ausgleich der Familienlasten für Arbeiter und Angestellte nicht auf berufsständischer Grundlage, vor allem auch nicht in Begrenzung auf verschiedene Wirtschaftszweige durchführen, sondern nur auf einer höheren Ebene. Es handelt sich um eine völkisch-biologische Leistung, die von Staats wegen anerkannt und berücksichtigt werden muß. Die Reichsfamilienkasse müßte auf dem Grundgedanken aufgebaut sein, daß die Kinderreichen etwa vom dritten oder vierten Kinde ab laufend Erziehungsbeihilfen erhalten. Zur Erreichung dieses Zieles ist keine neue Organisation oder Behörde erforderlich. Man kann mit der Durchführung dieser Aufgabe entweder einen schon vorhandenen Versicherungsträger oder die Finanzkassen beauftragen. Wenn man sich für einen Versicherungsträger entscheidet, so kommt wohl für die Arbeiter die Invalidenversicherung und für die Angestellten die Angestelltenversicherung in Betracht.

Die Lösung der Frage, auf welche Weise die Geldmittel hierzu aufgebracht werden können, ist schwierig, aber durchaus möglich. Die Schwierigkeiten bestehen hauptsächlich darin, daß wohl bis auf weiteres die Mittel trotz der infolge des Rückgangs der Arbeitslosigkeit erfolgten Besserung der Sozialetats nicht von den bei den genannten Versicherungen einlaufenden Versicherungsbeiträgen abgezweigt werden können. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Einsparungen im Sozialetat möglich gemacht werden müßten, um diese dann als die Grundlage der Reichsfamilienausgleichskasse einzusetzen; denn es ist ja dabei zu bedenken, daß die bevölkerungspolitische Gesundung überhaupt erst die Fortführung der bisherigen Sozialpolitik ermöglichen wird. Außerdem ist von Sachverständigen noch folgender Weg vorgeschlagen worden, der hier nur kurz angedeutet werden kann:

Träger der Reichsfamilienkasse, zu der alle Deutschen, die der Invaliden- oder Angestelltenversicherung angehören, zusammengeschlossen werden müßten, sind für den der Invalidenversicherung unterliegenden Personenkreis die Landesversicherungsanstalten, für den der Angestelltenversicherung angehörigen Personenkreis die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Zum Zwecke des Ausgleichs der Familienlasten müßte die Reichsfamilienkasse innerhalb des von ihr betreuten Personenkreises von unverheirateten, kinderlosen und kinderarmen Versicherten im Alter von 18 bis 65 Jahren Ausgleichsbeiträge erheben und aus den hierdurch aufkommenden Mitteln laufende Beihilfen an Kinderreiche zahlen. Daneben müßte das Reich allerdings zur Reichsfamilienkasse einen jährlichen Zuschuß in Höhe der Einnahmen aus der Reichserbschaftsteuer des vergangenen Rechnungsjahrs leisten und gegebenenfalls weitere Zuschüsse aus allgemeinen Haushaltsmitteln beisteuern.

Als kinderlos sollen gelten verheiratete und unverheiratete Personen, die kein Kind im Alter von unter 16 Jahren zu versorgen oder erzogen haben, als kinderarme diejenigen mit nur einem Kind von unter 16 Jahren, sofern sie nicht wenigstens zwei Kinder über das Alter von 16 Jahren hinaus groß gezogen haben. Verschiedene weitere Bestimmungen, auf die ich nicht weiter eingehen will, sollen dafür sorgen, daß Härten vermieden werden. So sollen z. B. Personen, die unverheiratet und kinderlos sind, die aber für den Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils von einem bestimmten Zeitpunkt an mindestens ein Sechstel ihres Einkommens aufwenden, der gleichen Beitragspflicht wie verheiratete Personen ohne Kinder unterliegen; auch sollen Stief- und Adoptivkinder sowie uneheliche Kinder, sofern der Versicherte diese zu unterhalten hat, bei der Festsetzung der Ausgleichsbeiträge berücksichtigt werden.

Die Höhe der Ausgleichsbeiträge soll sich nach dem Familienstand, der Kinderzahl und der Höhe der Beiträge bemessen, die der Versicherte an die Invaliden- bzw. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu entrichten hat. Auf diese Weise lassen sich Ausgleichsbeiträge in der ganzen, in der halben Höhe und in Höhe von ein Viertel der Pflichtbeiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung errechnen. Für die in den freiwilligen Beitragsklassen 9 und 10 der Invalidenversicherung und H und K der Reichsangestelltenversicherung versicherten Personen sollen sich die Ausgleichsbeiträge nach der höchsten Pflichtbeitragsklasse bemessen.

Alle übrigen, also die nichtkinderlosen und nicht kinderarmen Versicherten, sollen von der Beitragspflicht befreit werden, ferner alle weiblichen Hausangestellten und, wie schon oben erwähnt, alle Versicherten unter 18 und über 65 Jahre.

Erziehungsbeihilfen würden dann vorerst diejenigen Versicherten erhalten, die für den Unterhalt von drei und mehr Kindern im Alter von unter 16 Jahren zu sorgen haben. Die monatlichen Beiträge für jedes dieser Kinder sollen sich dann je nach der Höhe der Lohn- oder Gehaltsklasse zwischen 8 und 12 RM in der Invalidenversicherung und 10 und 20 RM in der Angestelltenversicherung bewegen.

Auf weitere Einzelheiten, insbesondere auf sonstige organisatorische Gesichtspunkte, kann ich hier nicht weiter eingehen.

Damit wäre es möglich, die Reichsfamilienkasse einzuführen, ohne die Arbeiter- und Angestelltenschaft und die Wirtschaft allzusehr zu belasten. Allerdings wird es wohl immer notwendig sein, die bisherige Sozialversicherung grundlegend umzugestalten und in der Übergangszeit ihre Leistungen in bescheidenen Grenzen zu halten. Es ist dabei ferner in Rechnung zu stellen, daß die Gelder, die in Form von Erziehungsbeihilfen an die erbgesunden kinderreichen Familien gezahlt werden sollen, ja auch wieder zur Belebung der Wirtschaft führen; denn sie kommen Bevölkerungsschichten zugute, in denen zweifellos der größte Bedarf an Verbrauchsgütern aufgestaut ist und mangels entsprechendem Einkommen unter den heutigen Verhältnissen nicht befriedigt werden kann. Würde aber ein Ausgleich der Familienlasten in der angedeuteten Weise zur Durchführung gelangen, so kann dies zu einer starken Anregung des Binnenmarktes dienen. Soweit die geforderte Neuaufgabe des Ausgleichs der Familienlasten in Konkurrenz tritt mit den bisherigen Leistungen der Sozialversicherung, wird die Frage grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Erhaltung des Volksbestandes, der Volkskraft und der Volksgesundheit zu entscheiden sein. Unter diesem Gesichtspunkt ist im Hinblick auf die Unterbilanz in unserem Volkshaushalt die Entscheidung nicht zweifelhaft. Es handelt sich hier um das Zentralproblem der deutschen Zukunft, gegenüber dem alle anderen Erwägungen zurücktreten müssen, selbst wenn zur Sicherung der Reichsfamilienausgleichskasse eine höhere soziale Belastung der Kinderlosen und Kinderarmen erforderlich werden sollte. Das muß und kann auch heute ganz anders als früher der Arbeiter- und Angestelltenschaft klargemacht werden und wird zweifellos von ihr verstanden werden. Wenn es gelingt, die Größe dieser Aufgabe der Arbeiter- und Angestelltenschaft wie auch allen anderen Kreisen des Volkes klar vor Augen zu führen, so wird sie sich gern auch mit der Beibehaltung des gegenwärtigen bescheidenen Standes der Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens zufrieden geben, da ja das höhere Ziel der Erhaltung des Volksbestandes und der Sicherung der Zukunft unseres Volkes erreicht wird.

Vor allen Dingen wird es notwendig sein, sich klarzumachen, daß wir eine Lösung des bevölkerungspolitischen Problems nur erwarten dürfen, wenn wir die gesamte Staats-, Finanz- und Sozialpolitik in dem angegebenen Sinne umzustellen den Mut finden. Man kann in Deutschland nicht mehr Sozialpolitik treiben, ohne die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Bevölkerungspolitik zu treiben. Die Arbeitslosigkeit wird endgültig aber nur überwunden werden, wenn wir die Frauenfrage im Sinne einer aufbauenden Familienpolitik und die Existenzsicherung der deutschen Familie einer befriedigenden Lösung zuführen.

Gerade unsere Frauen und Mädchen sollten daher den Forderungen einer deutschen von der Regierung in Angriff zu nehmenden Bevölkerungspolitik freudig und beruhigt zustimmen; denn ein Ausscheiden der Frauen aus gewissen Berufen, in denen sie entbehrt werden können, ist ja praktisch nur denkbar und zu rechtfertigen, wenn man sie in die Familie als Hausfrau und Mutter zurückführt. In Wirklichkeit ist die Frau durch eine verfehlte Finanz-, Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik zur Arbeitssklavin gemacht worden, wie auch die liberalistische und marxistische Sozialpolitik und Weltanschauung zur Zerstörung des Familiensinns geführt haben. Man hat ihr falsche Ideale beigebracht und sie von den Grundlagen ihres Frauen- und Muttertums entfernt, wie man es anderseits auch fertiggebracht hat, ihr das Lebensrecht auf „Muttersein und Frauenehre" zu rauben. Der deutschen nationalsozialistischen Frauenbewegung ist es also vorbehalten, die deutsche Frau körperlich, geistig und seelisch wieder gesund zu machen und zur hehren Stellung der sittlich hochstehenden Frau unserer germanischen Vorfahren zurückzuführen! Hier erwarten die deutsche Frau große Aufgaben, bei deren Lösung sie von dem deutschen Mann und der deutschen Regierung Unterstützung und Verständnis erwarten darf. Die deutsche Frau muß fordern, daß jeder deutsche Mann wieder eine Familie gründet, daß die Familie wieder in den Mittelpunkt alles Geschehens gestellt wird. Staat, Gemeinden und öffentliche Betriebe dürften nur noch Familienväter einstellen und befördern, oder solche, die es werden wollen, das sind Forderungen, die von der deutschen Frauenbewegung laut und vernehmlich gestellt werden sollten! Mehr als bisher sollte man den deutschen Menschen nicht nur nach seiner beruflichen Leistung allein, sondern nach seiner Gesamtleistung für Staat und Familie und nach seinem Lebenswandel beurteilen! Alle guten und begeisternden Reden nützen nichts, wenn wir die praktischen Folgerungen aus unseren Erkenntnissen nicht zu ziehen bereit sind.

14. Familien-, Siedlungs- und Rassenpolitik

Bisher haben wir auf diesen Gebieten nur Anfänge zu verzeichnen, wie z. B. die Gewährung von Ehestandsdarlehen, eine gewisse bevölkerungspolitische Steuerreform und in geringem Umfang den Beginn einer nach erbbiologischen und rassischen Gesichtspunkten in Angriff genommenen bäuerlichen Siedlung. Gerade die bäuerliche Siedlung aber ist vom Gesichtspunkt der Bevölkerungs- und Rassenpolitik aus betrachtet die sicherste Grundlage für die Bestandserhaltung und Höherentwicklung unseres Volkes. So ist der deutsche Bauernhof in allen Zeiten diejenige Stelle ge-

wesen, von der sich das deutsche Volk trotz Krieg und Seuchen immer wieder erholt hat. Es ist darum ein geschichtliches Verdienst unseres Führers, daß er uns diesen Weg wieder frei gemacht hat. So soll nach Darrés grundlegenden Abhandlungen der Grund und Boden wieder sowohl der Ernährer wie der gesunde Untergrund zur Erhaltung und Mehrung unseres guten Blutes sein. Der Boden ist wieder Teil eines Familienrechts und unter staatlichen Schutz gestellt. Als Gegengabe aber muß dieser völkische Staat von seinen Inhabern verlangen und diese Forderung noch in irgendeiner Form durch wirtschaftliche Vor- oder Nachteile rechtlich sichern, daß seine Besitzer dem Staat dafür nun auch tatsächlich eine ausreichende Zahl gesunder Kinder zur Verfügung stellen. Ohne eine solche Sicherung ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß die Bauernfamilien zum Einkindsystem übergehen, was unter allen Umständen für die Zukunft verhindert werden muß. Entsprechende Maßnahmen könnten durch einen Ausbau des Erbhofgesetzes noch Verwirklichung finden. Andererseits müssen wir uns wieder zu einer gesunden Auffassung über den Adel bekennen, wie es unsere Vorfahren dem Blutsadel gegenüber einst taten, d. h. wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das wertvolle germanische Erbgut unseres Volkes in Form eines Neuadels gepflegt und erhalten wird. Da unser Volk nur noch zu einem Drittel aus Landbevölkerung besteht und eine Aussiebung des besten Blutes gerade auf dem Lande im Laufe des letzten Jahrhunderts erfolgt ist, genügt es nicht, nur einen Landadel zu schaffen, sondern es muß uns gelingen, ihm einen Geistesadel in den Städten hinzuzufügen. Alle solche Forderungen haben mit Kastengeist und Namensadel der vergangenen Zeit nichts zu tun, sondern es handelt sich hier darum, eine neue Form der Auslese durch Sippen- und Familienhochzucht zu finden. Alle diese Maßnahmen können hier ja nur kurz angedeutet werden.

In letzter Stunde hat das deutsche Volk Einkehr gehalten und erkannt, daß man sich nicht ungestraft von seiner Vergangenheit, von Art und Rasse, entfernen kann. Wenn H. St. Chamberlain die Wende des 19. Jahrhunderts „die Zeit der Ehrfurchtslosigkeit" nannte, so hat er die Entwicklung der letzten 30 Jahre vorausgesehen und es ist kein Wunder, daß auch im deutschen Volk noch Unverstand und Verrat an der rettenden Tat Adolf Hitlers möglich waren. Nicht Erziehung, Bildung und Umwelt sind entscheidend für das Handeln eines Menschen, sondern das Erbe seines Blutes, das seine Ahnen ihm hinterließen. So wie die Geschichte und die Vergangenheit für ein Volk die Quelle des Widerstandes und der Kraft bedeuten, so müssen die Ahnengeschichte, die Vergangenheit einer Familie für den einzelnen Menschen ein Hort und ihm Halt für sein ganzes Leben sein. Aus der Familiengeschichte, aus der Ahnentafel können wir Herkunft und Beruf, Wert oder Unwert unserer Vorfahren erkennen und uns ein Urteil über den Erbstrom der eigenen Familie bilden. Erst wenn der einzelne sich als Glied einer Ahnenreihe und die Verpflichtung in sich fühlt, sein Blutserbe fortzusetzen, werden wir uns um die Zukunft des deutschen Volkes nicht mehr zu sorgen brauchen! Wenn die heutige Zeit überall Zeichen des Verfalls zeigt, wenn der Fortbestand unserer rassisch noch wertvollsten Familien bedroht erscheint, so liegt der Grund darin, daß die meisten deutschen Familien die Verbindung mit ihrer Vorfahrenreihe, mit Art und Rasse verloren haben. Deutsche Frauen und Männer sind in großer Zahl sich heute der Verantwortung nicht bewußt, die sie ihrer Familie, Volk und Staat gegenüber zu erfüllen haben, und umgekehrt der Staat läßt es auch heute noch an der notwendigen Härte und Rücksichtslosigkeit gegenüber denen fehlen, die diese Verantwortung nicht aufbringen. Gerade die deutsche Frau und Mutter wird es wieder lernen müssen, die Bewahrerin der Gebräuche unserer Vorfahren und die Hüterin der Sippe, der Sippengesetze und der Sitte zu werden. Wer da glaubt, mit schönen Redensarten darüber hinwegzukommen, wer da meint, sich über Sitte und Anstand einer deutschen Frau lustig machen zu können, wer die libera-

listischen Auswüchse unserer Zeit beschönigt, der mag wohl ein Schöngeist oder gar ein guter Redner sein, für die harten Bedingungen, die uns die Erb- und Rassenpflege auferlegen, fehlt ihm jedes Verständnis. Deutschland braucht wieder Männer, die bereit sind, Familie zu gründen, Haus, Hof und Heimat zu verteidigen! Deutschland braucht aber auch Frauen, die wieder bereit sind, den Familiensinn zu pflegen und sich selbst für ihre Kinder zu opfern.

Wenn wir so „Dienst an der Rasse" treiben wollen, müssen wir uns zurückfinden zu der Lebensanschauung unserer Vorfahren, die vor Tausenden von Jahren die erbliche Ungleichheit der Menschen und Rassen erkannt hatten. Sie haben ihre Folgerungen daraus gezogen und den Volksstamm je nach Erbwert und Blutlinien gegliedert und so die vortrefflichste Führerauslese verbürgt. Dieser jahrtausendelang wirksam gewesenen Zuchtwahl in der sittlich rein erhaltenen Einehe verdanken alle germanischen und germanisch durchsetzten Völker der Erde letzten Endes ihre so erstaunlich fortgeschrittene Kultur und Zivilisation, an der wir heute unterzugehen drohen.

Da die Vererbungslehre und die Erkenntnisse der Lebensauslese uns heute einen Einblick in diese lange Entwicklung des Menschengeschlechts und unseres Volkes gewähren, sollten auch wir wieder den Mut dazu aufbringen, Bevölkerungs- und Rassenpolitik zu treiben.

So sind ja auch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums wie das Gesetz zum Schutze des deutschen Bluts und der deutschen Ehre und das Ehegesundheitsgesetz zu verstehen, die den Beginn einer Rassenpolitik darstellen, deren Aufgabe es ist, eine Überfremdung, Entartung und überaus große Vermischung mit uns artfremdem Blut zu verhindern.

Die Geschichte und der Untergang großer Kulturvölker wie z. B. der Griechen und Römer sollten uns eine Mahnung sein; denn noch immer waren Rassenentartung und Rassenmischung die Ursache des Vergehens von Völkern und ihrer Kultur.

Mit wirtschaftlichen Maßnahmen allein wird es darum nicht möglich sein, unser deutsches Volk vor dem Absterben und Rassentod zu bewahren, wenn es uns nicht gelingt, die Seele des deutschen Menschen und der deutschen Jugend für die biologischen Lebensnotwendigkeiten, für Erb-, Rassen-, Sippen- und Familienpflege zu gewinnen.

Es gilt darum, unsere Jugend zur Reinerhaltung des Erb- und Rassenguts und zur Achtung der Geschlechter voreinander zu erziehen. Die Jugend ist wieder bereit, für Volk und Staat sich einzusetzen, möge sie darum in Zukunft nicht nur den Ausspruch beherzigen: „Dulce et decorum est pro patria mori!" sondern auch bereit sein zum „Dienst an der Rasse" nach dem Wahlspruch: „Schön und ehrenvoll ist es, für sein Vaterland zu sterben, noch schöner aber für sein Vaterland zu leben!" Sittliches Ziel muß es wieder werden, aus Verantwortung den kommenden Geschlechtern gegenüber das Erbgut genau so rein weiterzugeben, wie wir es von unseren Vorfahren erhalten haben.

Rassedienst treibt also jeder einzelne, der durch geeignete Gattenwahl eine Aufartung der eigenen Familie und damit des ganzen Volkes anstrebt. Familien- und Rassenkunde müssen wieder zum Zusammenhalt der Sippe und zur Ehrfurcht vor dem Lebensstrom seiner Ahnen und der Rasse führen. Der Glaube unserer Vorfahren an die Unsterblichkeit ihres Blutes und ihrer Rasse war das Ahnen ihrer Seele, das seine biologische Begründung im Weiterleben in den Kindern findet.

Darum ist auch an einen Erfolg nur zu denken, wenn es uns gelingt, die Seele unseres Volkes für das Streben nach einer Veredelung und Aufartung und für den Glauben an eine bessere Zukunft der eigenen Familie, der Sippe und damit der Rasse zu gewinnen. Wer ohne Kinder stirbt, ist für immer dahin, wer aber eine ausreichende Zahl von Kindern sein eigen nennt, der wird in ihnen weiterleben, solange es ein deutsches Volk auf dieser Erde gibt! Das aber ist Sinn, Zweck und Ziel unseres Lebens, dem sich alles andere unterzuordnen hat!

Wir befinden uns in einem Umbruch der Zeit. Die Erkenntnis von der Ungleichheit des Menschengeschlechts ist wieder wie einst in germanischer Vorzeit Grundlage nationalsozialistischer Weltanschauung geworden. Heute wissen wir, daß jede Entwicklung eines Volkes, seines Staates und seiner Kultur letzten Endes blutsmäßig gebunden von dem Wesen der Rasse abhängig ist. Wenn Gobineau und Chamberlain einst die Auffassung vertraten, daß die nordische Rasse und ihre Bestandteile Träger der Kultur in der menschlichen Geschichte der letzten Jahrtausende gewesen sind, so wissen wir heute, daß Staaten und Kulturen des europäischen Kulturkreises immer dann zugrunde gegangen sind, wenn die Träger des schöpferischen nordischen Blutes durch Entartung und Rassenmischung sich endgültig vernichteten.

Wenn auch das deutsche Volk aus mehreren Rassenbestandteilen sich zusammensetzt, so schöpfen wir doch gerade aus der Erb- und Rassenlehre die Gewißheit, daß die nordische Rasse das bestimmende Element in unserem gesamten Volk geworden ist. Das bedeutet, daß wir in Deutschland über den nordischen Rassenbestandteil zu wachen haben werden. Nur wenn wir unserem Volke ein gewisses Hochziel der Entwicklung und Aufartung zeigen, wird es gelingen, die deutsche Seele für die Erhaltung der Art und der Rasse zu gewinnen. Nur dann erscheint der Bestand unseres Volkes und seines Staates bis in ferne Zukunft gesichert.

Darüber hinaus sind diese Erkenntnisse aber auch geeignet, die rasseverwandten Völker Europas einander näherzubringen und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Es ist unsere Pflicht, auf die drohenden Gefahren des Untergangs, der Rassenmischung und Rassenentartung, hinzuweisen, die Europa in einem neuen Krieg von Osten her über Rußland und im Westen von Afrika her durch die Millionenheere Fremdrassiger drohen. Das „Deutsche Volk“ verlangt daher Gleichberechtigung und Anerkennung seines Lebensrechts, um seine kulturelle und wirtschaftliche Aufgabe im Herzen Europas erfüllen zu können, wie damit aber auch gleichzeitig den rassischen und kulturellen Niedergang der gesamten europäischen Völker aufzuhalten.

Verzeichnis der Abbildungen

(mit Quellenangabe)*)

*) Die Abbildungen sind dem Werk von Friedrich Burgdörfer „Volk ohne Jugend“ entnommen. Verlag Kurt Vowinkel, Berlin-Grunewald.

Druck: Paul Linde & Co. GmbH, Berlin SO 16, 2. Nachdruck

Digitized by Google

Der Inhalt des Werkes:

Erster Band: Die weltanschaulichen, politischen und staatsrechtlichen Grundlagen des nationalsozialistischen Staates

Zweiter Band: Der Aufbau des nationalsozialistischen Staates

Fortsetzung umseitig!